

# Der Maler

Organ des Verbandes der

## Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends

Abonnementspreis 3 M pro Quartal  
bei freier Zustellung unter Kreuzband 4 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:

Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:

Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11598

### Die Gewerkschaft als gesellschaftlicher Machtfaktor

Jedes geordnete Staatsleben beruht auf bestimmten Grundgesetzen, die sich in der Demokratie das Volk selber schafft und die ihm unter einem diktatorischen Regierungssystem aufgezwungen werden. Aber jene staatlichen Grundgesetze, auch Verfassungen genannt, stellen an sich nicht mehr dar als ein Stück bedrucktes Papier, wenn sie nicht den getreuen Widerschein der wirklichen Machtverhältnisse bilden. Kein anderer als Ferdinand Lassalle hat uns gelehrt, der in einer seiner glanzvollen Reden ausrief, ein König, dem das Heer gehorcht und die Kanonen, der Adel, der Einfluß bei Hof und König hat, die großen Industriellen und Bankiers, die über Fabriken, Maschinen und Gelder verfügen, sie alle sind ein Stück Verfassung. Alle würden ihre Machtmittel spielen lassen, wenn Verfassungen oder Gesetze geschaffen werden sollten, die die Vermögens- oder Lebensrechte schmälern würden.

Zu all diesen Machtpositionen, die wie König und Adel einst allmächtig waren, gesellten sich schon zu Lassalles Zeiten neue, die, die er in obigem Zitat nannte, die Industriellen und Bankiers. Aber die Weltgeschichte steht keinen Augenblick still. Alte Herrschergewalten werden ihrem Einfluß und ihrer Macht zurückgedrängt und verschwinden, wie wir es beim Königtum erlebt haben. Neue streben empor und nehmen ihren Platz ein. Und der ganze Lebenskampf jenes großen Staats- und Verfassungstheoretikers, Lassalle, war ja dem Ziel gewidmet, die neuen Kräfte im politischen und gesellschaftlichen Leben zum Bewußtsein zu bringen und zur Besetzung der Machtpositionen zu führen. Diese neue Macht ist die Arbeiterklasse.

Worin nun beruht ihre Stärke und ihre Verfassungsmacht? Ein Heer geschulter Soldaten gehorcht ihr nicht und Kanonen stehen ihr nicht zur Verfügung. Fabriken, Maschinen und das mächtige Geld unterstehen nicht ihrem Einfluß. Und doch ist sie die stärkste Verfassungsmacht. Das ist es, einmal ihrer großen Bedeutung wegen, die ihr in gesamten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben zukommt. Denkt man sich die werkschaffende Arbeit auch nur einen oder einige Tage hinweg, würde Krankheit und Hungertod in Millionen Familien des Volkes die sofortige Wirkung sein. Diese Bedeutung der Lohnarbeiterschaft vergrößert sich mit ihrer wachsenden Zahl. Je mehr Menschen, durch den Prozeß der Arbeitsteilung voneinander getrennt, am Zustandekommen eines Wirtschaftsgutes arbeiten, um so fühlbarer und unentbehrlicher wird die Tätigkeit jedes einzelnen. An der Lokomotive, die gebaut wurde, um Lebensmittelzüge aus den ländlichen Gegenden oder vom Einfuhrhafen in die großen Verbrauchsgebiete zu bewegen, haben Zehntausende von Arbeitshänden mitgeschafft, und doch blieben sie, ein wirtschaftliches Nichts, wenn ein einziger, der Heizer hilfe. Keine Zeitung könnte erscheinen, wenn der verantwortliche Mann an der Rotationsmaschine fehlt, auch wenn vorher in den Nachrichtenbüros, den Telefon- und Telegraphenämtern, in der Redakteurstube und dem Sekretariat Hunderte von Menschen um ihr Zustandekommen bemüht waren. Die Arbeit aller hängt von einem einzigen Mann so ab, wie die des einzelnen von der Gesamtheit der mit ihm Schaffenden. Das war gewiß nicht immer so, vor Jahrhunderten zimmerte sich der Bauer sein Haus selbst und eine Abhängigkeit von vielen andern Personen war ihm fremd. Heute aber ist das in jeder Beziehung ein Umstand, heute kann nur die große verbundene Macht der Arbeit die Werte schaffen, die ein Volk zu seiner Lebensführung braucht. Und eben darin liegt ihre Bedeutung, ein Teil ihrer Macht.

Aber weder die Bedeutung der Arbeitskraft noch die Zahl ihrer Träger genügt, um sie zu jener gesellschaftlichen Machtposition werden zu lassen, die sie sein soll und auch ein könnte, wenn, ja wenn das Band der Organisation sie ganz einte. Kehren wir wieder zurück zu dem Beispiel Lassalles. Denken wir uns alle Verfassungen und Gesetzbücher plötzlich verbrannt. Man würde dann neue schaffen müssen, und fehlte dabei die gewerkschaftliche und politische Organisation der Arbeitermassen, dann wären die Industriellen und Bankiers genau so allmächtig, wie einst ein absoluter Monarch. Keiner von ihnen würde je daran

denken, das Recht auf Arbeit und die Betreuung derer, die arbeiten wollen, aber nicht arbeiten können, weil die Wirtschaftskonjunktur es nicht gestattet, als Verfassungsgrundgesetz zu proklamieren. Niemand würde auf den Gedanken kommen, dem, der arbeitet, auch ein menschenwürdiges Dasein zu sichern. Lohn, Arbeitszeit und soziale Versicherungshilfe würden unbe-

#### Ostern — Auferstehungszeit!

Ostern — Auferstehungszeit!  
In den Bäumen, in Gestrüchen,  
In den Feldern weit und breit  
Muß der Tod dem Leben weichen!  
Neues Grünen, neues Blühen,  
Neues Leben, neues Mühen!  
Die Natur mit Emsigkeit  
Wirkt ihr buntes Frühlingskleid!

Ostern — Auferstehungszeit!  
Neues Leben regt die Schwingen,  
Scheucht von hinnen Winterleid!  
Durch die Lüfte harft das Singen  
Muntrer Vögel. Ihre Lieder  
Klingen auf und klingen nieder —  
Im Gebüsch und fern im Ried  
Tönt der Vögel Frühlingslied.

Ostern — Auferstehungszeit!  
Gilt dies nicht für dich und mich?  
Ziemt dem Menschen nur das Leid?  
Solist du, Bruder, und soll ich  
Nicht nach Auferstehung streben,  
Sollen wir's nicht auch erleben,  
Sollen wir nicht auch empfinden,  
Dieses große Lebenküden?

Ostern — Auferstehungszeit!  
Auf, ihr Schwestern, auf, ihr Brüder!  
Fühlt euch gleichfalls lastbefreit!  
Steckt den Knospenzweig an's Mieder,  
Schmückt mit hellem Grün den Hut!  
Lenzestag gibt Lebensmut!  
Ostertag heißt Auferstehung!  
Frühlingstag heißt Menscherhöhung!

Ostern — Auferstehungszeit!  
Steht in Freud und Leid zusammen,  
Schließt die Reihen haßbefreit!  
Mit der Ueberzeugung Flammen  
Müht ihr euch dem Kampfe weihen,  
Gilt es doch, auch zu befreien  
Aus dem Joch der Sklaverei,  
Daß die Arbeit werde frei!

Ostern — Auferstehungszeit!  
Ja, wir wollen auferstehen,  
Alle Völker weit und breit,  
Wollen treu zusammenstehen,  
Unverzagt und unverdrossen,  
Siegbereit und kampftentschlossen,  
Bis aus schnöden Mammons Banden  
Alle Völker auferstanden! Taets.

achtete Begriffe bleiben. — Gewiß ist das nur ein Beispiel, das war es bei Lassalle, das soll es auch hier sein. Gewiß geht es heute nicht um die völlige Neuschaffung aller sozialen und arbeitsrechtlichen Gesetze. Einen großen Teil davon hat sich die Arbeiterschaft durch ihre Organisationen, eben weil diese zu gesellschaftlichen Machtfaktoren geworden sind, geschaffen. Zur Debatte steht lediglich ihre Fortentwicklung, ihr Ausbau, oder, wenn man will, ihr Abbau.

Solange starke gewerkschaftliche Organisationen bestehen, wird keine Regierung, ganz gleich welcher Parteifarbung, es sich gestatten können, die erkämpften Rechte der Arbeiterschaft radikal zu beseitigen. Sie müßte dabei befürchten vom Sturm der organisierten Arbeiterschaft hinweggefegt zu werden. Da nun im großen nichts zu erreichen ist, fängt man nach altbekanntem

Methode im kleinen an. Aber auch hier steckt der organisierte Massenwille immer die Grenzen des für den Gegner Erreichbaren ab. Wer soll beim Fehlen der Organisation den Abwehrkampf leiten, wer der schädlichen Arbeitgeberpropaganda entgegentreten, wer, wenn es nötig ist, die Massen zum Sturm aufrufen? Immer nur kann es die Gewerkschaft sein, die in allen Lebenslagen die Arbeiterklasse vertritt.

Die Gewerkschaften als gesellschaftliches Machtinstrument geben schon der ganzen gegen uns gerichteten Arbeitgeberpropaganda das Gesicht. Keine Gruppe des Volkes und sei sie noch so reaktionär, wagt heute der Arbeiterschaft das Recht um höhere Löhne oder verkürzte Arbeitszeit grundsätzlich streiftig zu machen. Ein neuer, angeblich unübersteigbarer Hindernisgrund, die berechtigten Wünsche nicht erfüllen zu können, wird wieder und immer wieder in den Vordergrund geschoben, die Wirtschaft, die angeblich die ihr entstehende Mehrbelastung nicht tragen kann.

Daß sie es trotz gegenteiliger Unternehmerbehauptungen kann, zu beweisen, ist ja heute eine der Hauptaufgaben der gewerkschaftlichen Arbeit und Propaganda. In welchem Maße das gelingt, ist abhängig von jener Summe geistiger Kräfte, die sie in ihren Reihen birgt. So ist auch das Wissen erneut zu einer gewerkschaftlichen und damit zu einer gesellschaftlichen Machtposition geworden. Und deshalb ist „sich bilden“ und „werben“ notwendiger denn je, denn die Arbeiterklasse wird die ihr gestellten Aufgaben nur dann lösen können, wenn, wie einer ihrer Führer einmal ausrief: Organisation sie eint und Wissen sie leitet.

#### Arbeitslosigkeit und Konjunktur im Maler-gewerbe Ende März 1930.

Der berufliche Arbeitsmarkt zeigte noch während der ganzen Dauer des Märzmonats ein äußerst trostloses Bild. Trotz günstigster Witterung traten erst gegen das Monatsende Erleichterungen ein, die aber nicht über die alljährlich zu Beginn des Frühjahrs üblichen Versuche der besser fundierten Unternehmungen hinausgingen, sich die leistungsfähigsten Beihilfen aus dem großen arbeitsbereiten Heere der Erwerbslosen für ihren Betrieb zu sichern. Die damit verbundene Belebung des Arbeitsmarktes reichte aber zu einer durchgreifenden Entlastung nicht aus. Nach den Meldungen von 169 Filialen mit 58 098, davon 172 weiblichen Mitgliedern, waren am Stichtag, Sonnabend, 29. März, noch 22 176 männliche und 9 weibliche, zusammen 22 185, das sind 38,2 % unserer Gesamtmitgliedschaft arbeitslos, gegen 40,4 % am Ende des Vormonats. Die Zahl der erwerbslosen Berufsangehörigen ist also im März, dem ausgesprochenen Frühlingsmonat, noch nicht um ein Viertel zurückgegangen. Sie bewegt sich auf einer Höhe, wie sie zu dieser Jahreszeit noch niemals zuvor zu verzeichnen war. Für die Nachkriegszeit, die uns auf diesem Gebiet an allerhand gewöhnt hat, möge dies nachstehende Tabelle ausweisen. Von unsern Verbandsmitgliedern waren jeweils am Schlusse der letzten Woche des Monats arbeitslos:

Monat	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930
Januar	23,1	15,4	15,4	13,3	12,7	54,5	12,1	39,1	38,1	31,3	41,8	47,3
Februar	21,0	12,3	13,6	10,7	14,7	50,6	6,2	32,0	33,7	26,9	48,4	49,4
März	10,5	6,8	4,3	1,2	11,6	12,5	1,9	18,1	14,2	14,4	30,8	38,2
April	8,7	5,1	4,6	0,9	8,3	2,8	0,6	8,9	6,2	7,2	14,9	
Mai	6,2	4,9	1,1	0,3	4,0	1,1	0,3	9,3	2,5	4,1	8,6	
Juni	5,5	5,6	0,9	0,3	3,1	1,8	0,7	11,2	5,6	4,0	11,0	
Juli	6,7	7,4	0,5	0,5	2,6	2,4	0,9	10,7	3,9	6,2	10,6	
August	5,4	7,5	0,5	1,2	10,5	3,1	2,1	13,1	5,0	6,9	13,0	
September	3,8	5,9	0,4	3,0	20,2	2,3	3,4	17,3	4,5	6,6	13,2	
Oktober	5,5	5,6	1,9	4,7	39,6	3,3	7,1	17,3	7,3	11,7	17,6	
November	10,7	8,8	4,1	6,9	45,8	5,6	16,9	23,0	15,7	20,8	28,9	
Dezember	12,1	13,1	7,9	9,7	53,3	11,5	31,1	33,6	31,4	34,6	44,2	

Bei diesem Stande ist es ohne besondere Bedeutung, daß in einzelnen Landesstellen den Reichsdurchschnitt noch übersteigende Erwerbslosenziffern festgestellt wurden. Erwähnenswert scheint, daß die berufliche Arbeitslosigkeit nur in einem Landesarbeitsamtsbezirke weniger als 33 %, im ungünstigsten Falle aber 57,9 % betrug. Als Kuriosum fällt ein kleiner Ort mit 12 Mitgliedern heraus, wo keine arbeitslosen Kollegen gemeldet waren. Ein Kommentar zu diesen Zahlen erübrigt sich. Das Bild wäre aber nicht vollständig, wenn man es unterlasse, noch besonders darauf hinzuweisen, daß am Ende des Monats März noch 46 Filialen vorhanden waren, in denen regelmäßige Kurz-

arbeit eingeführt war. Nach den Ermittlungen dieser 16 Filialen war die Wochenarbeitszeit verkürzt: bis zu 8 Stunden für 1817 männliche und 12 weibliche Beschäftigte, um 9 bis 16 Stunden für 428, davon 5 weibliche Beschäftigte, um 17 bis 24 Stunden für 211, davon 5 weibliche und um mehr als 24 Stunden für 15 männliche Beschäftigte. Leider ist aus den Berichtskarten nicht zu sehen, aus welchen Verhältnissen die Kurzarbeiter sich zusammensetzen. Die verhältnismäßig große Zahl von 26 weiblichen Kurzarbeitern, das sind 15,1 % unserer weiblichen Mitglieder überhaupt, weist schon darauf hin, daß unsere in der Industrie beschäftigten Kollegen ziemlich stark daran beteiligt sind. Auch in der Industrie ist die Geschäftslage sehr verbesserungsbedürftig, wie auch dort die Machtlosigkeit große Opfer fordert. Es steht aber fest, daß im Malergewerbe in recht vielen Orten die tariflich zulässige Winterarbeitszeit weit über den festgesetzten Termin beibehalten wurde, um über die bestehenden Schwierigkeiten, die durch mangelnden Eingang von Arbeitsaufträgen hervorgerufen sind, hinwegzukommen.

Dafür liefert unsere Konjunkturumfrage, die sich für Ende März auf 128 Betriebe mit zusammen 3610 Beschäftigten erstreckte, den bündigen Beweis. Nach den Feststellungen der Betriebsvertrauensleute wurde in der letzten Märzwoche noch in 48 Betrieben mit 1569 Beschäftigten verkürzt gearbeitet. Aus vier größeren Betrieben wird gemeldet, daß wechselseitiges Aussehen bis in die letzte Märzwoche hinein stattgefunden hat. Im übrigen wird die Geschäftslage immer noch wenig günstig geschildert. Den Beschäftigungsgrad beurteilten 1,6 % der Betriebe (gegen 1,4 % Ende Februar) mit 4,9 % der Beschäftigten (gegen 3,5 %) mit sehr gut, 19,1 % der Betriebe (gegen 4,3 %) mit gut, 26,8 % der Beschäftigten (gegen 5,1 %) mit gut, 49,2 % (gegen 35,7 % der Betriebe mit 51,4 % (gegen 61,5 %) der Beschäftigten mit befriedigend und 29,8 % (gegen 58,6 %) der Betriebe mit 16,9 % (gegen 29,9 %) der Beschäftigten mit schlecht. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl pro Betrieb ist von 24,3 auf 28,2 gestiegen, die Bewertungsziffer mit 2,81 um 3,6 Punkte besser geworden. In nachstehender Tabelle ist die konjunkturelle Entwicklung des Malergewerbes seit Januar 1929 zahlenmäßig abzulesen.

Am Ende des Monats	Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit						Bewertungsziffer
	sehr gut	gut	befriedigend	schlecht	sehr schlecht	unbekannt	
1929 Januar ...	8,8	21,3	31,7	37,9	59,5	40,8	3,18
Februar ...	6,0	15,2	28,8	33,9	63,2	45,9	3,30
März ...	20,5	25,5	59,8	66,0	19,7	8,5	2,83
April ...	50,8	64,6	40,4	31,5	8,8	3,9	2,39
Mai ...	34,4	64,3	40,4	37,2	3,5	1,1	2,39
Juni ...	39,5	47,4	45,6	41,9	14,9	10,7	2,03
Juli ...	46,0	68,2	44,3	26,4	9,7	5,4	2,37
August ...	43,0	65,5	42,9	26,2	14,9	8,3	2,42
September ...	32,0	48,1	46,6	41,2	21,4	10,7	2,82
Oktober ...	28,2	46,3	39,3	31,8	32,5	21,9	2,75
November ...	18,7	30,2	45,3	53,4	36,0	16,4	2,86
Dezember ...	13,2	23,9	27,9	39,2	58,9	32,1	3,03
1930 Januar ...	7,4	19,6	30,3	40,3	62,3	40,1	3,20
Februar ...	5,7	8,6	35,7	51,5	56,8	29,9	3,21
März ...	21,0	31,7	49,2	51,4	29,8	16,9	2,85

Die Verbesserungen erscheinen auf den ersten Blick ziemlich beträchtlich, sie sind jedoch unter dem Gesichtspunkte zu bewerten, daß die normale Sommerarbeitszeit noch nicht überall wieder eingeführt und mit der Verteilung des Beschäftigungsgrades den tatsächlichen Verhältnissen etwas vorgegriffen ist. 555 oder 15,4 % der Beschäftigten, die sich auf 118 Betriebe verteilen, befinden sich noch im Lehrverhältnis. Im Laufe des Monats März wurden in 99 Betrieben 1029 Gehilfen neu eingestellt und von 34 Betrieben 271 Gehilfen entlassen. Diese Zahlen bestätigen unsere eingangs angeführten Vermutungen über die Ausbreitung, das von den Unternehmern vor dem Beginn der eigentlichen Frühjahrskonjunktur erfahrungs-

gemäß anzuwenden beliebt wird. Mit einiger Vorsicht darf man vielleicht einem Quentchen Verdacht Ausdruck geben, daß ziel- und klassenbewußte Unternehmer es gar nicht so ungern sehen, wenn die Konjunktur im Malergewerbe in diesem Frühjahr der Lohn- und Tarifbewegungen um ein wenig hinausgeschoben wird. Seit Jahren hat man ja durch Heranbildung beruflicher Nachwuchses dafür Sorge getragen, daß auch stärksten Anforderungen an den beruflichen Arbeitsmarkt Genüge geleistet werden kann, ohne die Reserven zu erschöpfen.

Zum Schluß sei an alle, besonders aber an die säumigen Filialen in Schaffenburg, Bochum, Cuxhaven, Friedberg, Hamburg, Hamm in Westfalen, Heidelberg, Konstanz, Neuwied, Passau, Schleswig, Trier und Zeitz die Mahnung gerichtet, die Arbeitslosenstatistikspalte spätestens bis zum 6. Tage des neuen Monats an den Hauptvorstand einzuweisen, da wir sonst unserer Meldepflicht an das Reichsamt für Arbeitsvermittlung und sonstigen Instanzen nicht rechtzeitig nachkommen können.

### Lehrlinge im Lackiererberuf.

Um ein übersichtliches Bild über die Verhältnisse des Lackierergewerbes, der darin und in der Industrie beschäftigten Lackiererlehrlinge zu erhalten, wurde dafür bei der Erhebung über die Verhältnisse im Malergewerbe vom Vorstand auch ein besonderer Fragebogen verfaßt.

Die Verhältnisse im Lackierergewerbe haben sich in den Nachkriegsjahren sehr gewandelt. Dies ist auch durch die besonderen Erhebungen unseres Verbandes über die Lage des Lackierergewerbes in den Jahren 1919, 1921, 1924 und 1928 festgelegt worden. Es ist das eine Folge der Strukturwandlungen im Lackierergewerbe und der großen technischen Veränderungen, die sich gerade hier besonders stark bemerkbar machen, zurückzuführen. Das Spritzverfahren erobert sich mehr und mehr das Feld und damit werden gelernte Kräfte oft durch Un- beziehungsweise Angelesene ersetzt. Ob auch die Zahl der Lackierer insgesamt zurückgegangen ist, weiß jetzt weniger menschliche Arbeitskräfte unter Zuhilfenahme von Maschinen das gleiche Quantum, ja oftmals noch viel mehr als früher bei nur Handarbeit, fertigstellen können, ist schwer zu entscheiden; denn es steht fest, daß die Zahl der Fahrzeuge aller Art einen kaum geahnten Aufschwung genommen hat. Würde nicht die Rationalisierung und Technisierung arbeitersparend wirken, müßten heute bedeutend mehr Lackierer Beschäftigungsmöglichkeiten finden als früher. Die Lage der Lackierer wird auch dadurch noch ungünstig beeinflusst, daß immer mehr Frauen zum Spritzen der kleineren Gegenstände verwandt werden und wohl auch dann, wenn es sich um eine dekorative Behandlung von Gegenständen und Stoffen handelt.

Man sollte deshalb annehmen, daß die Zahl der Lehrlinge in den Lackierereien, eingeschlossen die Fabrikbetriebe, in denen Lehrlinge zur Ausbildung gelangen, zurückgehen würde. Nach dem Ergebnis der Erhebung kann aber davon keine Rede sein; im Gegenteil, die Zahl der erfaßten Lehrlinge ist auch hier größer als bei früheren Erhebungen.

Ausgefüllte Fragebogen erhielten wir zurück aus 94 Filialen und 153 Orten mit 1213 Lackierereibetrieben. Durch die Erhebung 1926 wurden 870 Betriebe mit Lackiererlehrlingen erfaßt, also jetzt mehr 343 = 39,4 %. In den 1213 Betrieben waren 6817 Lackierergehilfen beschäftigt. Den 1926 erfaßten 1346 Lehrlingen stehen diesmal 1698 gegenüber, also mehr 352 = 26,2 %. Bei der Erhebung über die Lackiererverhältnisse 1924 wurden nur 586, 1921 sogar nur 492 Lehrlinge festgestellt. Es mag sein, daß die jetzt größere Lehrlingszahl im Lackierergewerbe sich zum Teil aus der großen Zahl der erfaßten Betriebe erklären läßt. Ein Abbau der Lehrlinge ist aber sicher noch nicht erfolgt.

Von den erfaßten 1213 Betrieben beschäftigten 399 = 32,9 % keinen Lehrling. 1926 waren es von den 870 422 = 48,5 %. Demnach gehen immer mehr Betriebe zur Lehrlingsausbildung über. Das jetzige Ergebnis mag aber ungünstig durch die größere Zahl von erfaßten Be-

trieben, unter denen bestimmt viele Kleinbetriebe sind, wobei die meisten Lehrlinge ausgebildet werden, beeinflusst sein. Die Verteilung der Lehrlinge auf die einzelnen Betriebe bietet im übrigen gegen 1926 kein wesentlich geändertes Bild.

Zu den Lackiererlehrlingen kommen dann noch 19 Orten und 36 Betrieben 165 Hilfsarbeiter und Volontäre.

Die Verteilung der Lehrlinge auf die einzelnen Lehrjahre ergibt fast das gleiche Bild wie bei den Lehrlingen im Malergewerbe. Daß auch hier ein Vordringen der vierjährigen Lehrzeit zu konstatieren ist, zeigt die gegenüber 1926 viel größere Zahl Lehrlinge, die im vierten Lehrjahr steht.

Soviel ist aus der Erhebung zu erkennen, die Sucht durch recht viel Lehrlinge bessere Verdienstmöglichkeiten zu erzielen, besteht auch bei vielen Arbeitgeberern im Lackierergewerbe.

Dieses Bestreben ist auch bei der Festsetzung der Lehrzeit erkennbar. Das Gesamtergebnis zeigt die gleiche Tendenz wie für die Lehrlinge des Malergewerbes, nämlich eine Verlängerung der Lehrzeit für einen großen Teil der Lackiererlehrlinge. Dies ist aber ebensowenig zu rechtfertigen als für Malerlehrlinge; denn auch das Lackierhandwerk ist zweifellos in drei Jahren ordnungsmäßig zu erlernen. Wenn man dann noch feststellen kann, wie es an anderer Stelle geschieht, daß schon Lehrlinge im ersten, mindestens aber im zweiten Lehrjahr mit Spritzen beschäftigt werden, steht man auch hier, daß die Arbeitgeber vor allem um die billige Arbeitskraft zu tun ist.

Die hier folgende Tabelle unterrichtet, wie sich die Lehrzeit im Lackierergewerbe seit 1922 geändert hat.

Ort	1922				1926				1929			
	Lehrlinge	Proz.	Jahre	Ort	Lehrlinge	Proz.	Jahre	Ort	Lehrlinge	Proz.	Jahre	
71	481	65,4	3	60	510	33,9	3	39	446	26,8	3	
16	152	20,9	3½	3	21	1,7	3½	4	22	1,8	3½	
10	60	8,2	4	17	156	11,9	3½	33	551	32,4	3½	
5	42	5,5	verh.	18	505	38,5	4	2	4	0,2	3½	
—	—	—	—	1	66	5,03	3½	54	451	29,5	4	
—	—	—	—	4	52	4,03	4	2	116	6,93	4	
—	—	—	—	1	1	0,03	4	6	76	4,53	4	
—	—	—	—	—	—	—	—	4	19	1,13	4	
—	—	—	—	—	—	—	—	9	13	0,8	verh.	
102	735	100,0		104	1311	100,0		153	1698	100,0		

Es geht daraus hervor, daß die dreijährige Lehrzeit auch hier in starkem Rückgang begriffen ist, denn statt 38,9 % 1926 sind es jetzt nur noch 26,3 %, die eine dreijährige Lehrzeit haben. Stark gestiegen ist der Prozentsatz der Lehrlinge mit einer dreieinhalbjährigen Lehrzeit, nämlich von 11,9 % 1926 auf 32,4 % jetzt. Die vierjährige Lehrzeit hat keine weitere Ausbreitung erfahren. Es ist aber wohl anzunehmen, daß bei der Entziehung dieses Resultats besondere Gründe mitgespielt haben. So ist zu beachten, daß bei der verhältnismäßig geringen Zahl der Lackiererlehrlinge eine, vielleicht gegenüber der Erhebung 1926, bessere Meldung aus einem Bezirk das Gesamtergebnis stark beeinflussen kann. Diesmal bietet zum Beispiel der I. Bezirk ein bedeutend anderes Bild als 1926.

Die Vergütungssätze für die Lehrlinge in den Lackierereibetrieben sind außerordentlich unterschiedlich. Diese Verschiedenartigkeit findet ihre Erklärung darin, daß, soweit die Lehrlinge in Kleinbetrieben lernen, ihre Vergütung nach den von der Innung (meist gehören diese Betriebe zur Malerinnung, in einigen Städten haben die Lackierereibetriebe eine selbständige Innung gebildet) festgelegten Sätze gewährt wird. In diesen Fällen wird die Höhe der Vergütung der im Malergewerbe gewährten gleich sein. Manchmal sind die von den Malerlehrlingen abweichenden Sätze durch den Lehrvertrag festgelegt. Ein größerer Teil (669 in 46 Orten) von 1698 Lehrlingen erhält eine Vergütung nach einem Kollektivvertrag meistens

### Eine lustige Befeuerung.

Karl Zählmann hat sich nun doch entschlossen, sich zu organisieren. Das hatte Nähe gekostet, bis ihn sein Arbeitskollege, der Fritz Unverzagt, soweit hatte. „Mensch, Mensch“, sagt Fritz zu seinem Beiragskassierer, dem er seinen Erfolg mitteilte, mit der Aufforderung, den Karl Zählmann nun mitzukassieren, „das hat Nähe gekostet. Ich habe ihn angeredet, wie einem kranken Gaul, wochenlang, bis ich ihn überzeugen konnte.“

„Aber hüde die aber nur nicht ein“, gab jetzt der Beiragskassierer zur Antwort, „daß da mit die Sache perfekt ist. Der Hauptlohn beginnt doch jetzt erst mit seiner Frau. Der Karl selbst wäre ja schon lange organisiert gewesen, aber keine Frau, weißt du, das ist der Teufel.“

„Aber nicht“, sagte Fritz Unverzagt, „Karl läßt sich doch nichts von seiner Frau vormachen, nein, nein, das glaube ich schon nicht.“

„Aber doch nicht, Mann, ich weiß das doch genau. Es war doch schon hier im Haus bei Karl, da hättest du haben sollen, wie seine Witze bestabbelte über die Organisation. Der Karl redet ja schon gar nichts.“

„Aber auf der Arbeit redete er doch wie ein Advokat. Ich habe oft Nähe, ihm Kländheiten zu können.“

„Ja, das möchte der nur, um den Ansehen zu erlangen, da wäre das alles seine Überzeugung von wegen der Wichtigkeit der Organisation. Er will doch kein Parteimitglied sein, nicht wahr.“

„Aber, Fritz, das wäre aber zicki. Du meinst also wirklich, daß Fritz Unverzagt noch dazwischen neckern wird, das kann doch nicht sein.“

„Aber, Fritz, das wäre aber zicki. Du meinst also wirklich, daß Fritz Unverzagt noch dazwischen neckern wird, das kann doch nicht sein.“

„Aber, Fritz, das wäre aber zicki. Du meinst also wirklich, daß Fritz Unverzagt noch dazwischen neckern wird, das kann doch nicht sein.“

„Wie, kennst du sie denn nicht?“  
„Keine Ahnung, Mensch, ich habe sie noch nie gesehen.“

„Du, sollen wir so'n Ding drehen mit der?“

„Wie meinst du das?“

„Mensch komm mal mit. Ich lache mich tot, Fritz, die Sache schmeißen wir.“

„Was ist denn los, Karl, wo willst du denn hin?“

„Wirst schon hören, Mensch, komm nur, Junge, Junge, das gibt einen Spaß.“

Es blieb Fritz nichts anderes übrig, als seinem Freunde in das anweil an der Straßenecke liegende Wirtshaus zu folgen, wo sie bald bei einem Glase Bier in etwas inselnder Unterhaltung begriffen waren, die oft durch Gelächter und verhaltenes Lachen unterbrochen wurde. Was mochte vor sich gehen?

„Guten Tag, Frau Zählmann, ist Ihr Mann zu Hause?“

„Mein Mann? Nein, der ist auf seiner Arbeit.“

„So, auf seiner Arbeit. Richtig, der macht ja heute Überstunden. Na ja, bald werden Sie ihn ja immer zu Hause haben.“

„Wer — wer — sind — Sie denn?“

„Ach, Sie kennen mich nicht, Frau Zählmann? Ich bin der Werkmeister von der Fabrik und stelle auf einer Inspizierungsstour fest, wen wir wohl zuerst von den Arbeitern entlassen können.“

„Und da — da wollen Sie meinen Mann — Herr — aber warum den zuerst?“ Frau Zählmann fand kaum Worte und suchte Halt am Küchentisch, um nicht vor Schreck in die Knie zu sinken.

„Hm, ja“, machte der „Werkmeister“, der, wie der Leier sich wohl schon gedacht hat, niemand anders war, als unser Fritz Unverzagt, „eben deshalb, weil, ja, weil Sie

nur drei Kinder haben und das Sie doch nicht so hart trifft.“

„Aber, Gott, Herr, da sind doch viele Arbeiter, die ledig sind oder gar keine Kinder haben.“

„So, wo wohnen die, hier in der Nähe?“

„Ja, gewiß!“ Frau Zählmann atmete schon auf. „Da drüben, zum Beispiel, wohnt der Arbeiter Biermann, der ledig ist, und da unten der Arbeiter Müllerjahn, der verheiratet ist, aber noch keine Kinder hat.“ Müllerjahn war der Beiragskassierer, den wir vorher kennenlernten und der diese Komödie eigentlich ausgeheckt hat.

Der „Werkmeister“ schneuzte sich und stellte sich vor. „Dann meinte er etwas gedämpft und bedächtig: „Ja, der Biermann und der Müllerjahn, wissen Sie, Frau Zählmann, das können wir nicht machen, das ist eine große Gefahr für uns.“

„Wie hi — wie, eine Gefahr, warum?“

„Ja, wissen Sie, der Biermann und der Müllerjahn sind organisiert, das Volk hängt zusammen, da sind wir eben ohnmächtig.“

„Herr — Herr —?“

„Ja, Sie staunen, Frau Zählmann, aber leider ist das so. Ihr Mann gehört ja nicht zu dem Pack und glauben Sie sicher, so ein braver Arbeiter wird schon wieder Arbeit finden, wenn er gut suchen geht.“

„Herr — Herr —?“

„Guten Tag!“ Mit diesem Gruß wurde Frau Zählmann in ihrem Westmamel unterbrochen durch den Beiragskassierer Müllerjahn, der plötzlich und heftig die Tür vor sich aufstieß.

„Herr — ah — Müllerjahn?“ Der „Werkmeister“ markierte diese etwas überrascht und verlegert klingende Frage.

„Bitte, ja, Herr Werkmeister.“

„So, hm, na ja, wissen Sie, ja eigentlich, Herr Müllerjahn, was machen Sie denn hier bei Zählmann?“

nach Stundenlöhnen, die dann von uns auf Wochenlöhne umgerechnet wurden. Hier bestehen aber insofern noch größere Unterschiede, als die Lehrlinge in manchen Betrieben in Akkord arbeiten und dadurch Zuschläge zu den Stundenlöhnen erhalten, die teilweise mit 10 % bis 20 % angegeben werden. Diese sind bei unsern Umrechnungen nicht berücksichtigt worden. Nach den Meldungen ist es ein ziemlich hoher Prozentsatz, der in Akkord arbeitet, was aus Gründen der guten Ausbildung der Lehrlinge keineswegs Erachtens scharf zu bekämpfen ist.

Stellen wir die den Lackiererlehrlingen gewährten Vergütungssätze in Vergleich mit den Sätzen der Malerlehrlinge, ist eine Besserstellung der Lackiererlehrlinge unerkennbar. Sie gehen für einen Teil der Lackiererlehrlinge über die Sätze der Malerlehrlinge hinaus, so daß zum Beispiel für die Lehrlinge im ersten Lehrjahr eine Spalte 8 M und höher, für das zweite Lehrjahr 10 M und höher, für das dritte Lehrjahr 14 M und höher und das vierte Lehrjahr 18 M und höher notwendig war.

Im II., V. und VI. Bezirk gibt es daneben noch 3 Orte und 126 Lehrlinge mit einer halbjährlich steigenden Vergütung.

Besonders auffällige Unterschiede in den Vergütungssätzen für die verschiedenen Bezirke bestehen nicht.

Wie die Vergütungssätze gegenüber 1928 gestiegen sind, darüber informiert zutreffend eine Gegenüberstellung der Lehrlinge und Prozentsatz, die ohne Rücksicht auf das Lehrjahr Vergütungen in bestimmten Gruppen erhalten.

Table with 2 main columns for 1928 and 1929, each with sub-columns for 'Mant', 'Lehrlinge', and 'Prozent'. It shows a decrease in the percentage of apprentices in certain wage groups from 1928 to 1929.

Die Tabelle spricht für sich selbst, so daß ihr nichts hinzugefügt werden braucht.

Es war zu erwarten, daß das Ergebnis über die Arbeitszeit der Lackiererlehrlinge ein besseres sein würde, als das über die Arbeitszeit der Lehrlinge in den Malerbetrieben, weil, soweit sie in Fabriken beschäftigt sind, die allgemein festgelegte Arbeitszeit auch für sie in Betracht kommt. Hier sind Ueberarbeiten nur recht selten, weil auch die Betriebsräte mit darüber wachen, daß die Lehrlinge nicht länger beschäftigt werden als die sonstige Beschäftigte. Soweit die kleinen Betriebe in Frage kommen, ist es um die Arbeitszeit der Lehrlinge aber wohl kaum besser bestellt als in den Malerbetrieben.

Es wurde schon bei der Erhebung 1928 festgestellt, daß die erheblich größere Zahl Lackiererlehrlinge Ferien erhält als Malerlehrlinge. Es erklärt sich das aus der Tatsache, daß ein Teil, nämlich soweit er in den Industriebetrieben lernt, laut der hierfür abgeschlossenen Tarifverträge Anspruch darauf erheben kann. Es hat den Anschein, als wenn sich die Verhältnisse für die Lackiererlehrlinge noch seit 1928 gebessert hätten, denn der Prozentsatz Lehrlinge, der Ferien erhält, ist von 26,7 nach unserer Erhebung 1928 auf 39,9 1929 gestiegen. Auffallend ist auch, daß nur sechs Lehrlinge mehr als sechs Tage Ferien erhalten. Die Mehrzahl der Lehrlinge in der größten Zahl der Orte erhält drei Tage Ferien, dann folgt die Gruppe mit sechs Ferientagen, dann die mit fünf und zuletzt mit vier Tagen. Weniger als drei Tage Ferien erhalten überhaupt keine Lackiererlehrlinge. Das Bild ist ein viel erfreulicheres und einheimlicheres als für die Malerlehrlinge; auch dauern die Ferien im allgemeinen länger, doch sind die Ferienverhältnisse auch hier noch außerordentlich verbesserungsbedürftig.

„Gott, Herr Werkmeister, ich kassiere Beiträge für die Organisation.“
„Beiträge — — —?“
„Beiträge — — —?“
Frau Jähmann und der „Werkmeister“ stellten diese Frage gleichzeitig. Die erste in ehrlichem, der zweite in heuchlerischem Ernst.

Erstmalig wurde diesmal danach gefragt, ob die Lehrlinge auch mit Spritzen beschäftigt werden. Es wurde dabei zwischen Spritzen mit der Spritzpistole und am Automaten unterschieden. Die Umfrage hat ergeben, daß von den 1898 erfaßten Lackiererlehrlingen 759 = 44,7 % mit Spritzen beschäftigt werden, darunter 664 mit der Spritzpistole und 95 am Automaten.

Von besonderer Wichtigkeit war noch, zu erfahren, wann, das heißt in welchem Lehrjahr, die Lehrlinge zum Spritzen herangezogen werden; denn wenn es auch vielleicht richtig ist, den Lehrling während seiner Lehrzeit mit dem Spritzen vertraut zu machen, so sollte es doch erst geschehen, wenn er in alle übrigen Geheimnisse des Berufes eingeweiht ist.

Deimal wird nun auf dem Fragebogen vermerkt, daß die Lehrlinge schon im ersten Lehrjahr zum Spritzen verwandt werden. Auf 13 wird vom Spritzen der Lehrlinge im zweiten Lehrjahr berichtet und auf zehn, daß sich die Lehrlinge, die Spritzen, im dritten Lehrjahr befinden. Auf zwei Fragebogen ist vermerkt, daß die Lehrlinge im vierten Lehrjahr sind.



Schafft Arbeit für das Malergewerbe!

Meldet anstrichbedürftige Objekte an den Reichsausschuß für Sachwerterhaltung in Berlin!

Meldekarten sind beim Filialvorstand zu haben.

Die Frage, ob sich die Lackiererlehrlinge vor der Einstellung einer Eignungsprüfung unterziehen müssen, wurde von 42 Orten mit 679 Lehrlingen bejaht. Sie besteht also noch nicht in dem von uns gewünschten Umfange; denn es erscheint besonders mit Rücksicht auf die großen Gesundheitsgefahren, denen die Lackierer bei dem neuzeitlichen Lackierverfahren und dem Verarbeiten der verschiedenartigsten, manchmal gesundheitschädlichen Stoffe ausgesetzt sind, besonders wichtig, daß nur Lehrlinge angenommen werden, die den erhöhten Anforderungen körperlich gewachsen sind.

Wer sich eingehender mit den Lehrlingsverhältnissen im Maler- und Lackierergewerbe vertraut machen will, den verweisen wir auf die Broschüre, die vom Verbandsvorstand den Funktionären unseres Verbandes nächstens zugestellt wird: „Die Lehrlingsverhältnisse im Maler- und Lackierergewerbe.“ Sie zeigt deutlich, daß eine Besserung auf diesem Gebiete nicht nur notwendig ist, sondern zu einer Lebensfrage für das Gesamtgewerbe wird.

Aus unserer Erhebung über die Lehrlingsverhältnisse im Maler- und Lackierergewerbe.

In den Fortbildungs- beziehungsweise Berufsschulverhältnissen ist insofern eine Besserung eingetreten, als die Lehrlinge gegenüber 1928 jetzt im allgemeinen länger Unterricht erhalten. Nachdem immer mehr gut vorgebildete Berufsschullehrer angestellt werden, auch mehr und bessere Schulräume und Lehrmittel zur Verfügung stehen, ist dies sehr zu begrüßen. Manches was bei der Ausbildung durch den Lehrmeister veräußert wurde, kann hier nachgeholt werden. 41,3 % von 29 101 Lehrlingen, über die berichtet wurde, besuchen die Schule wöchentlich acht Stunden, 62,9 % acht und mehr Stunden; für 5,8 % ist der Unterricht im Sommer und Winter verschieden. 27 812 = 92,5 % erhalten den Unterricht während der Arbeitszeit. Nach der Arbeitszeit erhalten noch

Glossen zur Lohnabbauparole der Unternehmer

Nur die Arbeit kann uns retten! Die Arbeit unserer famosen „Wirtschaftsführer“, die uns drei Millionen Arbeitslose bescherte? Oder die Arbeit eben dieser drei Millionen.

Durch Lohnabbau zur Ankurbelung der Wirtschaft! Wenn niedrige Löhne uns in eine bessere Konjunktur hinüberbringen können, warum gehen wir nicht nach China oder Liberia? Dort sind die Löhne zweifellos noch niedriger als in Hinterpommern oder Ostelbien! Ob das deutsche Unternehmertum den Unterschied noch nicht kennt?

Lohnsenkung! Zu Jahresanfang kommen Hunderte, ja Tausende von Arbeitern in die Gewerkschaftsbüros, um ihre Steuererstattungsanträge formulieren zu lassen. Verteilt man den vom Unternehmer beschneigten Jahresverdienst auf die 52 Wochen des Jahres, dann kommen Wochenverdienste von 18 bis 20 oder 30 M heraus! Wie viel darf ein Arbeiter nun noch verdienen, um vom Lohnabbau verschont zu bleiben?

Im Ruhrbergbau ist die Rationalisierung, Technisierung, Maschinisierung mit Riesenschritten vorangekriegen worden. Erfolg? Er leidet heute an einer Ueberkapazität von 33 %, die ein wirtschaftliches Arbeiten beinahe verhindert. Unternehmerweisheit? Verschiedene Zechen sollen diesen „Rummel“ nicht mitgemacht haben, sollen nicht blindlings die Menschenkraft durch teure Maschinen ersetzt haben und trotzdem die gleiche Leistungssteigerung aufweisen! Ob das nur für den Bergbau zutrifft?

Der Irrtum wiederholt sich immerfort in der Tat; deswegen muß man das Wahre unermüdlich in Worten wiederholen.

1075 = 3,9 % der erfaßten Lehrlinge Unterricht, 1928 waren es noch 7,2 %, 1,2 % müssen noch Sor-tags zur Schule und 2,4 % erhalten den Unterricht teils , teils nach der Arbeitszeit. Der Lehrstoff ist in den Schulen außerordentlich verschieden; er hängt natürlich auch davon ab, wie sich die Schüler zusammensetzen, das heißt ob es sich um Klassen handelt mit nur Malerlehrlingen oder ob auch Lehrlinge aus andern Gewerben in der gleichen Klasse unterrichtet werden müssen.

Die Einstellung von neun Zehntel aller Lehrlinge erfolgt nach Inanspruchnahme einer Berufsberatung. Zwei Drittel haben auch eine Eignungsprüfung abgelegt. 26 106 Lehrlinge erhielten ihre Lehrstelle, nachdem sie die Berufsberatungsstelle des Arbeitsamtes aufgesucht hatten; 6899 wurden durch eine Innung beraten. Auch die Eignungsprüfung wurde vielfach von den Innungen vorgenommen. Wir sind der Meinung, daß Berufsberatung und Eignungsprüfung nur durch eine öffentliche Stelle erfolgen sollten, weil nur dann die Gewähr für vollste Objektivität gegeben ist und dafür, daß den Jungen nicht nur gesagt wird, ihr eignet euch nicht für die Ausübung von Malerarbeiten, sondern auch positiv festgestellt wird, für welchen Beruf der Junge eventuell in Frage kommt.

Die Ergebnisse über das Kost- und Logiswesen zeigen, daß erhebliche Änderungen auf diesem Gebiete in den letzten Jahren wohl nicht eingetreten sind. Die Prozentzahl der Lehrlinge, die noch beim Meister Kost und Logis erhalten, ist allerdings von 5,5 auf 2,9 gesunken. Aber zu diesen kommen noch 3,2 %, die entweder Kost oder Logis beim Arbeitgeber haben, so daß insgesamt 6,1 % beim Lehrmeister Kost und Logis beziehungsweise eines von beiden bekommen. Wenn diese Zahl höher ist als 1928, so wohl deshalb, weil mehr kleine Orte erfaßt wurden, in denen das Kost- und Logiswesen noch am ersten anzutreffen ist, und nicht nur nach denen gefragt wurde mit Kost und Logis, sondern auch Kost oder Logis. Das Ergebnis vom bezirklichen Standpunkt aus betrachtet, ergibt, daß die meisten Lehrlinge mit Kost und Logis beim Meister im 3. Bezirk anzutreffen sind, während im 2. Bezirk nur noch ganz wenige Lehrlinge Kost und Logis beziehungsweise eines davon beim Lehrmeister erhalten.

Die Frage nach den Innungen, Gesellen-ausschüssen und Ausschüssen für Lehrlingsstreitigkeiten hat ein Ergebnis gezeitigt, wie es auf Grund früherer Feststellungen erwartet werden mußte. Es dominieren im Malergewerbe die Zwangsinnungen, bei ihren Mitgliedern sind 22 931 = 73 % der erfaßten Lehrlinge untergebracht. Nur 27 % der Lehrlinge sind bei Mitgliedern freier Innungen beschäftigt. 27 373 = 82,6 % Lehrlinge sind durch einen Gesellenausschuß bei der Innung vertreten; für 24 080 = 72,6 %, besteht ein Ausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten. Bezeichnend ist, daß dies aber nur für 280 = 40,1 % der erfaßten Orte zutrifft. Selbst wenn angenommen wird, daß diese Zahlen nicht genau sind, ändert es nichts an der Tatsache, daß hier noch manches im argen liegt. Unsere Kollegen sollten im Interesse des beruflichen Nachwuchses mit allem Nachdruck verlangen, daß dort, wo diese Ausschüsse noch nicht bestehen, sie nun möglichst bald errichtet werden.

Warum sind die Lebenshaltungskosten so hoch?

Von Jürgen Kuczynski.

In fast allen Ländern der Welt sind die Großhandelspreise im letzten Jahre, zum Teil sogar recht beträchtlich, gesunken. Deutschland macht darin keine Ausnahme. Der Index für alle Großhandelspreise sank von 1928 bis 1929 um 2 % und war im Februar 1930 um etwa 8 % niedriger als im Durchschnitt des Jahres 1928. Die Senkung war am stärksten bei den Agrarstoffen; sie war geringer bei den industriellen Rohstoffen und Halbwaren und war am geringsten bei den industriellen Fertigwaren.

Im Gegensatz zu den Großhandelspreisen stiegen in einer Reihe von Ländern die Lebenshaltungskosten. Auch hiervon macht Deutschland keine Ausnahme. Während die Großhandelspreise von 1928 bis 1929 um 2 % sanken, stiegen während der gleichen Periode die Lebenshaltungskosten um etwa 1 1/2 %. Dieser Gegensatz erscheint um so erstaunlicher, wenn wir das Folgende bedenken: Unter den Großhandelspreisen sanken mit am stärksten die Preise der Agrarstoffe und Textilien. Die Agrarstoffe und Textilien aber sind die unter den Lebenshaltungswaren am stärksten vertretene Gruppe. Ferner, unter den Großhandelspreisen sanken am wenigsten oder stiegen sogar die sogenannten geregelten Preise, das heißt Preise, die von den betreffenden Industrieverbänden festgesetzt und nicht in freier Konkurrenz geregelt werden. Güter mit geregelten Preisen aber spielen bei den Lebenshaltungskosten eine verhältnismäßig geringe Rolle.

Die Steigerung der Lebenshaltungskosten scheint also nicht nur nicht entsprechend den Großhandelspreisen zu verlaufen, sondern sich ihr geradezu entgegenzusetzen zu bewegen.

Noch merkwürdiger scheint die Entwicklung, wenn wir die Bewegung der Großhandelspreise und Lebenshaltungskosten über eine größere Periode verfolgen. Während nämlich die Großhandelspreise nur etwa ein Drittel über dem Stand der Vorkriegszeit stehen, sind die Lebenshaltungskosten mehr als ein- und einhalbmal so hoch.

Man hat die verschiedensten Gründe für den Unterschied zwischen Großhandelspreisen und Lebenshaltungskosten angeführt. So schrieb Alfred Lansburg (Die Bank, 8. Februar 1930, S. 226):

**Aber die Verteilungskosten!** Wieviel Reklame, wieviel „unproduktive“, aber teure Zwischenhände, wieviel Frachtposten usw. sind erforderlich, um dem Fabrikanten riesigen Abgabegradus zu sichern, den es braucht, wenn die Fabrikation am laufenden Band nicht stocken soll!

Hier hast du die Hauptursache der Preisschere, die Klein- und Großhandelsänder so weit auseinanderklaffen läßt.

Ist es nicht aber so, daß die Hauptsteigerung der Reklamekosten den Fabrikanten und Großhändlern zu Lasten fällt? Und ist nicht ein großer Teil der Frachtkosten in den Großhandelspreisen bereits enthalten? Mir scheint, daß die Argumente von Lansburgh die Lage nur noch unbegreiflicher machen, denn seine Argumente sind eher geeignet, eine Steigerung der Großhandelspreise gegenüber den Lebenshaltungskosten zu erklären als das Umgekehrte, als die Wirklichkeit.

Die Bewegung der Lebenshaltungskosten verglichen mit der der Großhandelspreise scheint unerklärlich, ganz gleich, ob wir die letzten zwanzig oder die letzten zwei Jahre untersuchen.

Vielleicht ist die Erklärung richtig, daß die Kleinhandelsverteilungskosten gestiegen sind, während Produktion und Großhandelsverteilung billiger geworden sind. Vielleicht sind die Mieten für gewerbliche Räume sehr stark gestiegen, vielleicht ist der Kleinhandelsumsatz pro Verkaufsperson nicht entsprechend dem Großhandelsumsatz pro Person oder sogar vielleicht nicht entsprechend dem Steigen der Großhandelspreise gestiegen. Wir wissen nichts darüber. Und die wenigen, die sich überhaupt mit dem Problem der Preisschere von Großhandelspreisen und Lebenshaltungskosten beschäftigen, haben bereits eine Lösung für sich gefunden, die aber natürlich nicht auf einem sorgfältigen Studium der Wirklichkeit aufgebaut ist — denn ein einzelner kann nicht die Statistiken sammeln —, sondern auf Mutmaßungen und allgemeinen Eindrücken oder Theorien beruht.

Hier liegt eine wichtige Aufgabe für das Statistische Reichsamt oder für das Institut für Konjunkturforschung vor, das den Problembereich ja bereits durch seine Studien über Umsatz und Lagerhaltung im deutschen Einzelhandel berührt hat. Es würde sich hier auch nicht um ein neues Gebiet der Statistik handeln, denn die Federal Trade Commission in den Vereinigten Staaten von Amerika hat eine ganze Reihe sehr interessanter Studien über Preise und Verteilungskosten von gewissen Waren, ausgehend von den Produktionskosten bis zum Kleinhandelspreis, gemacht.

Wir wissen nicht, zu welchen Resultaten eine solche Studie führen wird; wir wissen nicht, welche Gründe man für die hohen Lebenshaltungskosten finden wird. Aber wir wissen, daß die Lebenshaltungskosten zu hoch sind, und daß der Kleinhandel reorganisiert werden muß, um billiger zu arbeiten.

**Volksseele und Bildung.**

Es wird von den Gewerkschaften in manchen Bezirken eine Statistik über den Besuch der gewerkschaftlichen Bildungsvereine geführt. Diese Zahlen sind stets nur schätzungsweise möglich. Auch sind die Besuchszahlen aus weiten Bezirken nicht bekannt. Würde man aber die Zahlen der Personen, die im vergangenen Winter gewerkschaftliche Bildungsvereine besuchten, kennen und mit den Anlagen gewerkschaftlicher Bildungsbücher vergleichen, dann würde man finden, daß das gesprochene Wort im Bildungswesen unserer Zeit das geschriebene Wort an Bedeutung weit übersteigt.

Es gab eine Zeit, in der nur das geschriebene Wort galt. Es war die Zeit bis zum Aufstieg der modernen Arbeiterbewegung, bis zum Erwachen des politischen Freiheitsgefühls des Volkes. Das Jahr 1848 hatte zum Beispiel eine einschneidende Bedeutung für die Revolutionierung im Verhältnis Mensch und Wort. Bis dahin konnte man eigentlich nur das geschriebene Wort. Dann aber, als die fähigen Menschen in der Paulskirche das gesprochene Wort erklingen ließen, da erkannte man zum ersten Male überreich die gewaltige Wirkung, die das gesprochene Wort haben kann.

Und diese Bedeutung des gesprochenen Wortes stieg dann mit dem Werden der Arbeiterbewegung in den folgenden Jahrzehnten mehr und mehr, so sehr, daß man heute sogar schon von einem neuen Stil der Sprache spricht. Die Buchdruckerkunst hatte in Jahrhunderten die Schreib- und Lesesprache geschaffen, während in der neuen Zeit mit ihrem ausgesprochenen Organisationsleben, ihren Verbandssammlungen und ihren Bildungsvereinen eine deutliche Entwicklung zur Sprech- und Hörsprache einsetzte, die dann den theoretischen Stil auch in das Buch in die Presse gebracht hat.

Solche Wirkung auf die Sprache konnte nur von einem gewaltigen Aufschwung des Organisationslebens kommen. Von dem Organisationsleben, in dem auch, wie zum Beispiel in den Arbeitervereinen, einfache Menschen des Volkes sich fanden, deren Sprache durch einseitige Nutzung einer Schreibsprache noch nichts von ihrer Echtheit, Lebendigkeit, Klarheit und Unerschütterlichkeit eingebüßt hat.

Das Volk hat den Stil. Das angewählte praktische Leben bringt auch den Buchstil. Nur das Buch wird gelehrt, das in der lebendigen Sprache geschrieben ist, das so gelehrt werden kann, wie es den Hörern vorgetragen würde. Der Buchstil hat heute keinen Anklang mehr. Das in der lebendigen Sprache geschriebene Wort, das die Sprache des Menschen zu Mensch.

So muß natürlich vor allem der Vortrag lebendig gehalten sein. Er muß erlebt sein, daß er Leben weckt und erlebt wird. Der Bildungsvortrag für moderne Menschen darf nicht nach Buch schmecken. Nach dem, was man bisher unter Buch verstand. Er muß aus dem Leben für das Leben sein. Er muß den Redenden und die Hörenden einen zu einer Erlebnisgemeinschaft.

Damit aber gehört zum Wesen des neuen Sprachstils, daß das Wort aus der Tiefe des Menschlichen heraufsteigt, wenn es lebendig und erfassend wirken soll. Nur das Wort ist das zündende Wort, in dem sich der Mensch gibt, mit seinem ganzen Wesen, mit seiner ganzen Persönlichkeit. Reden setzt voraus das Bedürfnis, ein inneres Erleben zum Wort zu machen und durch das Wort den eigenen inneren Funken überspringen zu lassen auf die Hörer.

Das scheint im Widerspruch zu stehen zu dem Aufgabengebiete, wie es die Gewerkschaftsbewegung hat, weil es sich hier um sachliche, nüchterne soziale Probleme handelt, und es gibt natürlich auch manche Paragraphengebiete, die der bildungsbedürftige Mensch nur durch Lernen, durch regelrechtes Lernen erfassen kann. Doch da, wo es sich um das Agitatorische handelt, um den Sinn der Bewegung, um ein Vertrautwerden mit dem Ziele und dem Wege, um die Erziehung zum kämpfenden Menschen, da muß das Wort die Seele solcher sozialen Größe in sich tragen. Da muß im Hörer etwas glühen von dem Erhabenen, um das es geht. Oder Menschen werden nicht erfasst. Und Erziehung zum gewerkschaftlichen Menschen wird nicht möglich.

Ist die Not noch so groß und der soziale Kampf noch so sehr für das Alleralltägliche zu führen: letzten Endes suchen die Menschen im gewerkschaftlichen Gedanken mehr als nur die Besserung der Lebenshaltung. Und wenn über schlechten Besuch von Bildungsveranstaltungen geklagt wird, so hängt das häufig damit zusammen, daß in der Masse Wissenschaft und Langweiligkeit recht oft identische Begriffe sind. Das Volk hat Wissensbedürfnis, aber das Bedürfnis nach dem Wissen, das auch von der Volksseele erlebt werden kann.

Man mag das gleiche Thema einmal sachlich nüchtern behandeln, daß es nur zum Verstande spricht, und dann ein andermal die Rede erfüllt sein lassen von ethischem Sinn und menschlichem Erleben des Rechtsgefühls: die Wirkung ist ungeheuer verschieden. Nur wenn Menschen ihre gewerkschaftliche Aufgabe zugleich begreifen als menschlichen Kampf um das Recht, als Dienst an der Idee der Gerechtigkeit und Gleichheit, nur dann erleben sie den gewerkschaftlichen Sinn in seiner Tiefe, sind sie zu höchsten Opfern, zu stärkster Solidarität bereit.

Man sagt oft, daß Arbeiter nicht genügend Bücher kaufen, und es wurde auch, wenn dem Bildungsvortrag ein Buchverkauf folgte, bei üblichem aufklärenden, nur das Hirn erfassenden Vorträge kein Buchverkauf festgestellt. Erschloß sich aber einem Vortrage, der die gewerkschaftliche Bildung zugleich zum ethischen Erlebnis machte, ein Buchverkauf an, dann war das Interesse für Bücher oft geradezu überraschend.

Das zeugt nicht nur für das großartige, künstlerische, faustische Wesen des Volkes, das zeigt auch, wie allein gewerkschaftliche Bildungsarbeit mit höchstem Erfolge zu leisten ist. Immer wieder muß der schaffende Mensch seinen innerlichen Glauben an das Leben spüren. Immer wieder muß er in sich mit dem Kämpfer den Menschen fühlen, den lebendigen, warmen, begeisterungsfrohen Menschen, der in der Befreiung dieses Menschen das höchste Ziel aller sozialen Kultur erblickt. Dr. Gervias Hoffmann.

**Warum hängt der Brotpreis so hoch?**

Von Dr. Otto Ehrlich.

Je mehr sich die Summe des menschlichen Wissens vergrößert, um so unmöglicher wird dem einzelnen, dieses ganze Wissen zu umfassen, um so mehr spalten sich neue Wissenschaftszweige vom Gesamtwissen ab, um so enger wird das Gebiet, auf dem sich der Fachgelehrte betätigt, so daß man den Spezialisten mit Recht einen Mann nennen kann, der von immer weniger immer mehr weiß.

Um wieviel mehr gilt das erst für den Angelehrten! Wer von uns weiß zum Beispiel, wieso die Straßenbahn fährt, seit wann es eine deutsche Sprache gibt, wie man die Versicherungsprämie für eine Feuerversicherung berechnet oder welche Funktionen der Zwölffingerdarm hat.

Wie beschämend gering unser Wissen ist, erfährt man aber so richtig erst, wenn man merkt, daß man auch über Dinge, die man zu wissen glaubt, ganz falsche Vorstellungen mit sich herumträgt. Zum Beispiel hat jedermann in der Schule gelernt, daß das Brot vom Bäcker aus Mehl gebaden wird, daß das Mehl durch Zerquetschen der Getreidekörner zwischen Mühlfleinen entsteht und daß der Bauer die Weizen- und Roggenkörner durch Ausdreschen des Getreides gewinnt. Wenn sich der Durchschnittsbildner dann täglich beim frischen Frühstücksgebäck von der Existenz des Bäckergewerbes überzeugt, und bei Eisenbahnfahrten durch das Kupferfenster ein Ackerfeld für einen Weizenacker gehalten hat und beim Schubert-Konzert durch die „Müllerslieder“ über das Leben eines Müllerburschen aufgeklärt worden ist, dann ist für ihn das Problem „Landwirtschaft“ so ziemlich erledigt.

Weshen wir uns aber einmal ein Sonntagsvergnügen daraus, etwas tiefer zu schürfen, und für die Frage der Brotversorgung ein paar Minuten zu erübrigen.

Als die Städte Europas noch klein waren und deren Getreidebedarf von den Landwirten der Umgebung befriedigt werden konnte, führten diese ihr Getreide selbst

auf die Märkte der Stadt und verkauften es dort den Bäckern und Müllern. Als aber die städtische Bevölkerung zunahm und die Müllerei immer mehr im großen betrieben wurde, genügte das Getreideangebot aus der nächsten Umgebung der Stadt nicht mehr; ein eigener Beruf entstand, der Getreidehandel, der es sich zur Aufgabe setzte, durch Aufkaufen der Getreideerzeugnisse in entfernteren Gegenden den Bedarf der Getreideverarbeitenden Gewerbe, Müller, Bäcker, Brauer, zu decken. Die Geschäfte zwischen diesen und den Händlern wurden gewohnheitsmäßig an demselben Ort abgeschlossen und die Zusammenkünfte sowie der Ort der Zusammenkünfte erhielten den Namen „Börse“.

Die Bezugsstätten, an denen man Getreide aufkaufte, rückten immer mehr in die Ferne; als Europa nicht mehr genügend produzierte, bis in überseeische Länder. Da traf es sich günstig, daß in jedem Monat des Jahres in einem andern Teil der Erde geerntet wird: im Januar in Australien und Argentinien, im Februar in Britisch-Indien, im März in Ägypten, im April in Mexiko und Persien, im Mai in China und Japan, im Juni in Südeuropa, im Juli in Ungarn, Bulgarien, Rumänien und Südrußland, im August in Deutschland, Oesterreich, Polen und Kanada, im September in Schweden und Norwegen, im Oktober in Nordrußland, im November in Südafrika und im Dezember in Britisch-Hinterindien.

Nun weiß jedermann, daß die Getreidehändler nicht zu den Idealisten gehören und ihre Tätigkeit nicht um Gottes Lohn verrichten. Man darf aber nicht ungerecht und unsachlich sein, und soweit sie volkswirtschaftlich notwendige Verteilungsarbeit leisten, ihre Tätigkeit als unnützlich bezeichnen.

Frellich darf man, wenn man gerecht sein will, auch das ganze Heer der Spekulanten und überflüssigen Handels-eristenzen nicht vergessen, die durch ihre Preistreibjagden der Volkswirtschaft Milliarden und Milliarden entziehen. Dr. Fritz Baatz gibt in seiner Schrift „Sozialdemokratische Agrarpolitik“ an, daß von dem Gelde, das die deutsche Verbraucherschaft für ihre Ernährung mit einheimischen Produkten aufwendet, nach sorgfältigen Berechnungen nicht viel mehr als die Hälfte in die Hände der Landwirtschaft gelangt, während von der andern Hälfte, im Betrage von 12 Milliarden Mark, nicht nur die notwendigen Glieder des Verteilungsapparates und der verarbeitenden Gewerbe erhalten und die Transportkosten bezahlt werden müssen, sondern sich alle früher erwähnten Schmarotzer dicke Bäuche armästen. Begreiflich allerdings, daß diese dicken Bäuche sich einer gemeinwirtschaftlichen Regelung der Getreideversorgung, die ihnen sofort ihr Handwerk legen würde, widersetzen, und daß sie bis jetzt auch Erfolg gehabt haben.

Der menschliche Verstand hat Organisationsformen erdacht, die Getreideeinkauf und -verkauf viel mehr im Interesse der Gemeinschaft gewährleisten als der private Handel, den ja nicht die Bedarfsdeckung, sondern nur der Profit interessiert. Das Interesse der Gemeinschaft bedenkend heißt in diesem Falle: für das Brot der städtischen Bevölkerung billiges Getreide beschaffen und der heimischen Landwirtschaft für das Getreide genügend hohe Preise bezahlen, die die Bodenbearbeitung nicht zu einer Verlustgeschäft machen.

Die europäische Landwirtschaft, die gegenüber der billiger produzierenden Landwirtschaft der Vereinigten Staaten, Kanadas, Argentiniens, Australiens und anderer überseeischer Gebiete konkurrenzunfähig geworden ist, muß durch besondere Maßnahmen geschützt werden. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung hat kein anderes Mittel gefunden, den Landwirten hohe Preise zu bezahlen, als die Verteuerung des eingeführten ausländischen Getreides durch den Zoll. Dabei wird aber das Brot mehr als nötig verteuert; denn bei der Einseitigkeit der Preisbildung in einem Lande muß der Konsument nach der Einführung von Zöllen für das inländische Getreide einen höheren Preis bezahlen; das ist ja der Zweck der ganzen Uebung. Daß dadurch aber auch das ausländische Getreide verteuert wird, wovon die heimische Landwirtschaft gar keinen Nutzen, sondern nur der Verbraucher den Schaden hat, das gibt einen Beweis für die Unwirtschaftlichkeit der Getreidezölle.

Die Sozialdemokraten Deutschlands, Oesterreichs und anderer Länder haben daher eine Getreideverteilung vorgeschlagen, die von Landwirten und städtischen Verbrauchern gemeinsam geleitet würde, die für inländisches Getreide so viel zu bezahlen hätte, daß die heimische Landwirtschaft erhalten bliebe, ausländisches Getreide aber zum niedrigen Weltmarktpreis zollfrei eingeführt werden könnte. In die Konsumenten würde das Getreide zu einem Mittelpreis abgegeben, der bei Zollfreiheit für das eingeführte Getreide nie so hoch werden könnte, wie im Falle des Bestehens von Getreidezöllen. In der Schweiz und in Norwegen bewährt sich eine ähnliche Einrichtung seit langem, in der Schweiz schon seit zwölf Jahren.

Leute, die von Gemeinwirtschaft keine Ahnung haben und sich hochmütig über die Gleichmacherei des Sozialismus hinwegsetzen, sehen nicht, da Dummheit und Stolz bekanntlich auf einem Holz wachsen, daß Gleichmacherei uns bereits so sehr erfährt hat, daß Menschen, die unter denselben Kulturbedingungen leben, einander in viel mehr Beziehungen ähnlich sind als sie sich voneinander unterscheiden. Und die erste große Aufgabe des Sozialismus wird es sein, alle jene Menschen, die die kapitalistische Gesellschaftsordnung noch unterhalb dieser Normalstufe festgehalten hat, erst einmal auf sie hinaufzuheben.

Zu der bereits allgemein erreichten Normallebenshaltung gehört es, daß wir alle dasselbe Brot oder dieselben Semmeln essen. Muß dieses heutzutage von verschiedenen Bäckermeistern auf gleiche Art hergestellte Gebäck wirklich von verschiedenen kleinen Meistern erzeugt werden, anstatt daß kommunale Brotfabriken mit viel geringeren Kosten und unter Einhaltung aller sozialpolitischen Schutzbestimmungen dasselbe Brot backen? Ohne die volkswirtschaftlichen Nachteile, die die Konkurrenz der Bäckermeister mit sich bringt?

Die Erde ist ein qualvolles Jammertal und müßte es bleiben, hätten wir nicht die Hoffnung, es könnte einmal anders werden, sobald alle Menschen die Verkehrtheit

unserer gesellschaftlichen Ordnung erkannt und sich zu ihrer Überwindung in einer mächtigen Organisation zusammengeschlossen haben; denn:

So war es immer, mein Freund, und so wird es bleiben:  
Die Ohnmacht hat die Regel für sich, aber die Kraft den Erfolg.

### Betriebsrisiko und Betriebsverbundenheit.

Die Frage, ob der Arbeiter bei Betriebsstörungen an dem Betriebsrisiko mitzutragen hat, wird immer mehr zu einer Grundfrage des kollektiven Arbeitsrechts. Wird doch hierbei auch in weiteren Fragen der sogenannten „Betriebsverbundenheit“ die Stellungnahme wesentlich mitbeeinflusst. Grundsätzlich handelt es sich zunächst um die Frage, ob die Arbeiter bei Betriebsstörungen einen Anspruch auf Lohn besitzen.

Auszugehen ist hierbei von den §§ 615 und 323 des BGB. Im ersten Falle handelt es sich um den Annahmeverzug, daß heißt wenn der Unternehmer nicht bereit oder in der Lage ist, die angebotene Arbeitskraft des Arbeiters in Anspruch zu nehmen. Die zweite Bestimmung behandelt die Unmöglichkeit der Leistung, wenn beide, Arbeiter und Unternehmer, außerstande sind, die Arbeitsleistung anzubieten oder annehmen zu können. Die Frage, ob Annahmeverzug vorliegt, kann hierbei nur von Fall zu Fall auf Grund des vorliegenden Tatbestandes entschieden werden. Sollte Annahmeverzug vorliegen, dann hat der Unternehmer, und zwar nach Entscheidungen einiger Landesarbeitsgerichte, den Lohn zu zahlen, ohne daß der Arbeiter nachzuleisten verpflichtet ist. Auch bei der „Unmöglichkeit der Leistung“ ist je nach dem Tatbestand zu entscheiden. Liegt bei dem Arbeitgeber Unmöglichkeit vor, dann verliert der Arbeiter jeden Anspruch auf Lohn.

All diese Fragen und damit auch die §§ 615 und 323 schiebt das Reichsarbeitsgericht einfach beiseite. Dabei ist es klar, daß die Verteilung des Betriebsrisikos für den Arbeiter, da er nur auf seinen Lohn angewiesen ist, eine ausschlaggebende Bedeutung besitzt. Das Reichsarbeitsgericht schiebt sich jedoch nicht daran. So fällt es am 20. Juni 1928 eine Entscheidung, deren Worte sich sehr angenehm anhören, jedoch fehlt der Arbeiterschaft dazu der Glaube.

Nach der Entscheidung ist der Arbeitgeber nur dann zur Weiterzahlung des Lohnes verpflichtet, wenn ihn an der Betriebsstörung ein Verschulden treffe. Wenn das nicht der Fall ist, dann solle für ihn die Pflicht zur Zahlung des Lohnes fort. Wenn ein Betrieb vielleicht aus Kohlenmangel zum Stilllegen komme, so sei zu prüfen, ob der Kohlenmangel durch ein Verschulden des Arbeitgebers entstanden sei, weil er vielleicht die Bestellungen nicht rechtzeitig aufgegeben habe, oder ob etwa der Kohlenmangel durch einen Streik der Bergarbeiter verursacht sei. Treffe das Erstere zu, dann trage der Unternehmer die Schuld, im zweiten Falle aber nicht. Die §§ 615 und 323 des BGB. kommen einfach nicht in Frage. Beide seien nachgiebiger Rechtsnatur: „Außerdem seien bei der Schaffung des BGB. individualistische Gründe maßgebend gewesen, die bei den heutigen Arbeitsverhältnissen keine Bedeutung mehr besitzen. Denn inzwischen sei nicht nur von der Wissenschaft, sondern auch von der Gesetzgebung der Gedanke der sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft anerkannt.“ Weiterhin sagt das Reichsarbeitsgericht, „der Arbeiter sei heute nicht mehr ein bloßes Werkzeug des Unternehmers, sondern ein lebendiges Glied der zwischen diesem und der Arbeiterschaft bestehenden Arbeitsgemeinschaft. Das gemeinsame Zusammenwirken von Unternehmer und Arbeiterschaft bildet heute die Grundlage des Betriebes, wie dies besonders in § 66 des Betriebsrätegesetzes zum Ausdruck kommt. Damit sind gleichzeitig die Rechte der Arbeiterschaft in ihrer Stellung zum Betriebe erweitert und auf eine unterstützende Mitwirkung bei der Leitung desselben ausgedehnt. Diesen erweiterten Rechten stehen naturgemäß erweiterte Pflichten, nämlich die Mittragung einer gewissen Verantwortlichkeit für den Betrieb, gegenüber. Wer aber für den Betrieb mit einzustehen hat, muß selbstverständlich auch für die Nachteile mitentretreten, die sich aus ihm ergeben. Es kann die Arbeiterschaft und mit ihr der einzelne Arbeiter die Folgen von Betriebsstörungen und Betriebsgefahren nicht einfach damit ablehnen, daß er seine Arbeitskraft angeboten habe und zur Leistung seiner Dienste bereit gewesen sei. Mit der Mitwirkung bei der Leitung des Betriebes Hand in Hand geht ohne weiteres die Mittragung der Gefahren desselben. Dem steht auch nicht entgegen, daß der Arbeiter am Vermögen und in der Regel auch am Ertrage des Betriebes keinen unmittelbaren Anteil hat. Dieser Umstand kann sich nur dahin auswirken, daß der Gefahrenkreis für ihn nur ein beschränkter ist. Die Verbundenheit der Arbeiterschaft mit dem Betriebe bedingt, daß sie regelmäßig solche Ereignisse mittrifft, die nicht nur die Führung des Betriebes, sondern dessen Bestand beeinträchtigen, den Betrieb vernichten, oder auf längere Zeit lahmlegen. Hierher gehören besonders Umstände, die von außerhalb auf ihn einwirken, wie zum Beispiel Naturereignisse oder fremde Gewalt.“

Angesichts einer solchen Begründung fragt man sich, wo überhaupt eine solche Arbeits- und Betriebsgemeinschaft besteht. Denn der Wille einer solchen Arbeitsgemeinschaft ist nicht aus dem Willen der Belegschaft entstanden, sondern ein fremder, der des Arbeitgebers allein. Die Betriebsverbundenheit ist nur eine zwangsläufige. Die Betriebsmittel und die Betriebsergebnisse sind Eigentum des Arbeitgebers. Die Betriebsbelegschaft hat weder einen rechtlichen noch einen tatsächlichen Anteil daran. Deshalb ist es die rechtlichen Folgen nicht entscheidend, ob eine solche Arbeitsgemeinschaft besteht, sondern wovon sie besteht. Hier kann man die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes noch so weit auslegen wie man will, sie wird sich immer nur auf die Herrschaft und Verwaltung im Betriebe in ganz bestimmten wenigen Fällen erstrecken. Sie ist nicht ausgedehnt auf die Betriebsmittel und die Betriebsergebnisse. Professor Sinzheimer hat nur eine Verlust- und keine Gewinngemeinschaft sei. Diese Arbeitsgemeinschaft kann deshalb kein Ausgangspunkt für die Entscheidung der Tragung des Betriebsrisikos sein. Eine wirkliche Betriebsgemeinschaft müßte gleichmäßig über die Betriebsmittel verfügen können

Umsicht! Vorsicht! Müdsicht!  
Die Dummen werden nicht alle!



## Öl ins Feuer gießen mußt Du büßen!

Bestell-Nr. 733 — der Unfallverhütungsbild G. m. b. H. Berlin W 9, beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften

### Unfallverhütungsbild 133.

Obwohl es allmählich eigentlich jedes Kind wissen müßte, daß es lebensgefährlich, ja geradezu selbstmörderisch ist, Petroleum oder Benzin in eine schmelzende Flamme zu gießen, melden es doch Woche um Woche die Zeitungen aus allen Teilen der Welt, daß es noch Unfälle gibt, die auf derartigen Leichtsinns zurückzuführen sind. Immer wieder wird es bei der Arbeit sowohl wie im Haushalt versucht, eine unter der Asche glimmernde Flamme zu entfachen, indem eine brennbare Flüssigkeit in die Glut gegossen wird. Meist ist es einfach nur Faulheit und Bequemlichkeit, weil die Betreffenden sich die Mühe sparen wollen, mit ein wenig Sorgfalt und einigen geschickten Sandreichtungen die schmelzende Flamme neu zu entfachen.

Die Gefahr besteht darin, daß die brennbare Flüssigkeit nicht eine sanfte Flamme, sondern eine explosionsartig aufzuckende, sofort auf das Gefäß übergreifende Feuerfäule hervorruft. Dabei werden nicht nur Gesicht und Hände oft schwersten verbrannt, sondern auch die Kleider fangen Feuer, es entstehen Stubenbrände, Wohnungsbrände, Hausbrände. Und oft hat man die Körper solcher Unglücklichen in völlig verkohltem Zustande vorgefunden.

Man soll nicht, um einige Minuten zu sparen, sein Lebensglück aufs Spiel setzen und die Gefahr in Kauf nehmen, womöglich Tage, Wochen und Monate seines Lebens im Krankenhaus zubringen oder gar unter schweren Qualen dem Tod anheimfallen zu müssen.

und bei gemeinsamem Erwerb nicht nur am Verlust, wie es jetzt der Fall ist, sondern auch am Gewinn beteiligt sein. Davon ist weder rechtlich noch tatsächlich die Rede. Der Gewinn fällt allein dem Unternehmer zu, somit muß er auch das Risiko des Betriebes tragen. Das ist die Auffassung der Arbeiterschaft. Es würde die Verletzung eines jeden Rechtsgefühls bedeuten, wenn man die Arbeiterschaft den Verlust tragen lasse, der Unternehmer aber den Gewinn für sich beanspruche.

Bedauerlicherweise kommt diese Einstellung des Reichsarbeitsgerichts auch in allen andern Entscheidungen mehr oder weniger zum Ausdruck. Es ist unbedingt erforderlich, daß das Reichsarbeitsgericht seine Entscheidungspraxis einer Revision unterzieht und mit dieser Freirechtsmethode Schluß macht.

### Ein Generalangriff auf die Krankenversicherung.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat in diesen Tagen dem Reichsarbeitsministerium eine umfangreiche Denkschrift eingereicht, die den verführerischen Titel trägt: „Die Reform der Sozialversicherung, eine Schicksalsfrage des deutschen Volkes.“ In dieser Denkschrift werden erneut all die Gründe zusammengetragen, die von den Unternehmern in den letzten Jahren gegen die Sozialversicherung gemacht wurden. Umfangreiche Tabellen unterstützen den Text. Der Angriff richtet sich in erster Linie gegen die Krankenversicherung. Sehen wir einmal zu, welche Punkte nach Meinung des Spitzenverbandes der Unternehmerverbände dringend verbesserungsbedürftig sein sollen. Eine mißbräuchliche Ausnutzung der Einrichtungen der Krankenversicherung soll vermieden werden erstens dadurch, daß der Versicherte ein Viertel der Kosten für Arznei, Heil- und Stärkungsmittel beitragen soll. Zur bei einer Arbeitsunfähigkeit von länger als drei Wochen soll von diesem Zeitpunkt an die genannte Beteiligung an den Kosten fortfallen. Ist ein Versicherter krank geschrieben, dann soll erst vom fünften Tage an Krankengeld gezahlt werden. Ferner wird die Einrichtung einer Gebühr von 1 M bei Entnahme des Krankengeldes vorgeschlagen. Durch all diese Maßnahmen hofft man, die sogenannten Bagatellfälle zu beseitigen. Um an Krankengeld zu sparen, schlägt die Vereinigung ferner vor, dieses nur für den Arbeitsstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu der sogenannten Grundlohnbemessung zurückgekehrt werden. Die Grundlohnhöchstgrenze soll von 10 auf 9 M herabgesetzt werden. Das gleiche verlangt

man bei der Bemessung der Beitragshöchstgrenze. Die Beiträge sollen bei Errichtung der Kasse in Zukunft nicht mehr höher als 7 1/2 %, sondern nur höher als 5 % festgesetzt werden können, und zwar unter der Bedingung, daß diese Ueberschreitung der Grenze von 5 % zur Deckung der Regelleistungen erforderlich ist. Die Beitragshöchstleistung soll von 10 auf 7 1/2 % herabgesetzt werden. Ausführlich geht die Denkschrift auf die Verfassungsfragen und Organisationsprobleme der Krankenkassen ein. Hier verlangt man vollständige Gleichberechtigung, eine Forderung, deren Gefährlichkeit man mit einigen Uebergangsbestimmungen zugunsten der Arbeiterschaft zu verdecken sucht. Beamtenstellen sollen nur durch übereinstimmende Beschlüsse im Vorstände besetzt werden können. Die Vereinigung setzt sich den Vereinlichungsbestrebungen der Gewerkschaften und des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen entgegen. Sie fordert die Beibehaltung der Innungskrankenkassen, der Betriebskrankenkassen und all der Splittergebilde, die sich in der Krankenversicherung eingenistet haben. Das verlangen die Herren, die ihre Zusammenfassungsbemühungen in der Privatwirtschaft nicht laut und deutlich genug betonen können. Was bezüglich der gesamten Sozialversicherung wendet sich die Denkschrift gegen die Zentralisierung und setzt sich für die Beibehaltung der einzelnen Versicherungszweige ein.

Das Scharfmachertum benutzte eine außerordentlich schwere Wirtschaftskrise in der Meinung, desto besser zum Ziele zu gelangen. Wir wollen es uns verlagern, auf die Vorschläge im einzelnen einzugehen. Würden sie auch nur zum Teil eingeführt, wäre eine empfindliche Verschlechterung der Krankenversicherung die Folge. Man bedenke nur, was es bedeuten würde, wenn die Karenzzeit in der vorgeschlagenen Form eingeführt werden würde oder die Herabsetzung des Grundlohnes zur Durchführung käme. Mit der Forderung nach Parität bei den Organen der Krankenversicherung hat man im Auge, den Einfluß der Arbeiterschaft auf ein Minimum herabzudrücken. Das Ganze amek einen so reaktionären Geist, daß man die Arbeiterschaft und die Gesetzgebung nicht dringlich genug davor warnen muß, in irgendeinem Punkte nachzugeben. Die Vereinigung hat auch insofern einen günstigen Zeitpunkt gewählt, in dem die Reichsregierung hinfort vollständig unter der Fuchtel rechtsgerichteter Kreise steht. Die Gründe, die zur Regierungskrise führten, werden durch diese Denkschrift treffend beleuchtet. Aus alledem kann man sich ungefähr vorstellen, welche Schwierigkeiten sich bei der Niederkämpfung dieses reaktionären Anschlages ergeben werden. Jedenfalls werden die freien Gewerkschaften ihre ganze Kraft dafür einsetzen müssen, daß dieser reaktionäre Vorstoß abgewiesen wird.

### Ausbau der Räte?

Im Februar war seit Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes ein Jahrzehnt vergangen. Diese Laifache hat denen, die sich sozial verantwortlich fühlen, Anlaß gegeben, kritisch zu prüfen, inwieweit dieses Gesetz gesellschaftliche Wirkungen gehabt hat, und ob es überhaupt so funktionierte, wie der Gesetzgeber es sich dachte. Auch eine hohe Behörde hat Anlaß genommen, die Hilfe der Träger der sozialen Selbstverwaltung in Anspruch zu nehmen, damit etwaige Mängel festgestellt und abgeändert werden können.

Man spricht von einer sozialpolitischen und von einer wirtschaftspolitischen Funktion des Betriebsrätegesetzes. Während allgemein anerkannt wird, daß auf sozialpolitischem Gebiete das BRG. annähernd befriedigende Wirkung hatte, wird demgegenüber festgestellt, daß es auf wirtschaftspolitischen Gebiete, gemessen an dem, was der Gesetzgeber wollte, ein Versager war.

Es ist nicht nötig, besonders darauf hinzuweisen, wie stark seinerzeit der bolschewistische Rätegedanke in Deutschland bei den Forderungen der Arbeitnehmer nach Betriebsvertretungen wirksam war. Wir stellen lediglich fest, daß es nicht zuletzt dieser Umstand war, der bewirkte, daß man zum Anknüpfungspunkt der Tätigkeit der Räte in erster Linie den Betrieb machte. Man erkennt das heute als einen Konstruktionsfehler des Gesetzes. Wir wollen uns aber an dieser Stelle nicht in die Diskussion einmischen, ob man hätte statt der technisch-räumlichen Einheit „Betrieb“ die juristisch-ökonomische Einheit „Unternehmung“ wählen sollen. Wir erachten diese Fragestellung für sehr wichtig und geben zu, daß eine bessere Umgestaltung des BRG. zu erreichen wäre. Wir wollen jedoch das Problem in einen weiteren Rahmen stellen. Wir bestreiten, daß der Betrieb oder die Unternehmung an sich geeignete Schauplätze für entscheidende wirtschaftspolitische Tätigkeit sind. Es erscheint uns wichtig, auf Gedanken hinzuweisen, die, wenn sie auch nicht der allerjüngsten Zeit entstammen, geeignet sind, wertvolle Fingerzeige für eine mögliche künftige Umgestaltung der wirtschaftlichen Selbstverwaltung zu geben.

Das Räteproblem hat schon einige Zeit früher als in Deutschland die Aufmerksamkeit in England beschäftigt. Im Jahre 1917 veröffentlichte eine vom englischen Arbeits- und Wohlfahrtsminister beauftragte Sachverständigenkommission, die stark von Gewerkschaftern durchsetzt war, mehrere Berichte, die Whiffen-Reports. Das Problem, das einige Jahre später in Deutschland zu einer Zeit angepackt wurde, da das bolschewistische Ereignis die Geister noch bannete, wurde hier als bewußte Fortsetzung einer alten demokratischen Tradition der Lösung entgegengeführt. Wir erachten es für wichtig, auf diese Reports zu verweisen; denn sie sind geeignet, in Deutschland Frucht zu tragen.

An den Vorschlägen dieser Sachverständigenkommission fällt die Betonung der Wichtigkeit der Industrie- oder Erwerbszweige als des eigentlichen Wirkungsbereiches der paritätischen Räte auf. An der Spitze stehen die nationalen Arbeitsgemeinschaften (National Industrial Councils), unserer verflochtenen freiwilligen Zentralarbeitsgemeinschaft vergleichbar. Sie teilen sich unter die Bezirksräte (District Joint Industrial Councils) und in Betriebsräte (Works Committees). Zwar sollten die einzelnen nationalen Arbeitsgemeinschaften in einem Wirtschaftsparlament zusammengefaßt werden (das vor einiger Zeit durch Gesetz zustande gekommene Wirtschaftsparlament kann dem kaum entsprechen), doch wird darauf geringer Wert gelegt. Das Entscheidende bleiben die einzelnen Industrie- und Erwerbs-

zweige. Die Betriebsräte hielt man für wichtig genug, um einen besonderen Report über sie zu erstatten. Es ist vor allem ein gewerkschaftspolitischer Gesichtspunkt, der eine sorgfältige Beachtung des Betriebsräteproblems erheischt. Die sozialistische Gefahr, die das deutsche Betriebsrätegesetz enthält, ist dank des starken indirekten Einflusses der Gewerkschaften in den Betrieben beseitigt. Es hätte auch anders kommen können. Die den Gewerkschaften entgegenkommende Bestimmung, § 31 B.R.G., setzt ja starke Gewerkschaften, die über eine genügende Anzahl von Vertretern in den Betrieben verfügen, voraus. Der englische Sachverständigenreport über die Betriebsauschüsse vom 18. Oktober 1917 sagt darüber wörtlich:

Wir betonen ausdrücklich, daß der Erfolg der Betriebsräte ernstlich beeinträchtigt werden könnte, wenn der Gedanke aufkäme, solche Betriebsräte würden oder könnten von Unternehmern gegen die Gewerkschaften benutzt werden. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Errichtung von Betriebsräten ohne Verständigung mit den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden des betreffenden Erwerbs- oder Industriezweiges einer Verbesserung der industriellen Beziehungen, der wir durch unsere Berichte dienen wollen, im Wege stehen würde.

Mitglieder eines Betriebsausschusses sollen nach einem ausdrücklichen arbeitsministeriellen Erlaß nur Gewerkschaftsmitglieder sein.

Es wäre töricht, zu verkennen, daß wirtschaftspolitische Aufgaben, wie sie §§ 1, 86 Absatz 1, 2 B.R.G. vorsehen, nur von Angehörigen des Betriebes, also von der Betriebsvertretung, erfüllt werden können. Aber hier sehen die Sachverständigen ein, daß die Tätigkeit nur im Einklang mit dem Bezirks- beziehungsweise Nationalausschuß des betreffenden Industrie- oder Erwerbszweiges vorgenommen werden kann.

Die deutsche Zentralarbeitsgemeinschaft, die seinerzeit freiwillig gebildet wurde, existiert faktisch heute nicht mehr. Die deutsche Arbeiterschaft bezeugte in den vergangenen Jahren eine Haltung, die einen einseitigen Interessensbegriff und völliges Ignorieren des Wohles der Volkswirtschaft verteil. Dem Wirtschaftsparlament fehlt zu den Betriebsräten das Bindeglied, und es scheint, als solle es nie entstehen. Im Interesse einer wirklichen Wahrung der wirtschaftspolitischen Interessen, die in der deutschen Arbeiterschaft stecken, nicht zuletzt im Betrieb, scheint es uns aber nötig, daß sich der Gesetzgeber die Industrie- und Gewerbeausschüsse, wie sie die Whitley-Reports vorsehen, zum Vorbild nehme. In ihnen dürfen die Betriebsvertretungen den nötigen Rückhalt finden bei dem Versuch, wirtschaftspolitische Tätigkeit im Betrieb auszuüben — ganz anders als bei der heutigen Isolierung. Die Zeit für eine derartige Gesetzgebung scheint heute nicht gekommen. Bald kann es anders sein. Der gedanklichen Vorbereitung wollen diese Zeilen dienen.

Willy Bartisch

Dr. Ernst Fraenkel, Zehn Jahre Betriebsrätegesetz. Die Gesellschaft, 7. Jahrgang, Nr. 2 Seite 118.

Ebenda, Seite 119.

In deutscher Uebersetzung und mit einem Vorwort von Max Schippel im Verlag von Zahn & Jaensch, Dresden 1920 (Veröffentlichungen der sächsischen Landesstelle für Gemeinwirtschaft, Heft IX).

Ebenda, Seite 30.

### Arbeits- und Gewerbehygiene auf der Internationalen Hygieneausstellung Dresden 1930.

Einzelne Sachgebiete des umfangreichen Begriffs „Arbeits- und Gewerbehygiene“ sind von Ausstellungen schon verschiedentlich behandelt worden. Wir brauchen nur zu erinnern an die Ausstellungen der Unfallverhütungswache, an die Ausstellung „Arbeitsplatz und Arbeitslohn“ und andere mehr. Noch keine Ausstellung aber hat das ganze Gebiet in umfassender Weise zur Darstellung gebracht. Das und nicht weniger hat sich die Internationale Hygieneausstellung in ihrer Gruppe „Arbeits- und Gewerbehygiene“ zum Ziele gesetzt. Und wenn sie das in vollem Umfange kann, dann wird sie eine ihrer wichtigsten Aufgaben und die für den arbeitenden Menschen bei seiner Beteiligung an der Ausstellung entscheidende Aufgabe erfüllt haben. Und doch muß sie sich von vornherein einen Einwand gefallen lassen, an dem sie — leider — nichts ändern kann: Was nützt die schönste Ausstellung, wenn in der Praxis nachher alles ganz anders ansieht? Man wird uns die idealen Arbeitsbedingungen zeigen, unter denen der Merkstätige mit voller Befriedigung arbeiten kann, die sogar die Voraussetzungen zur Erreichung von Höchstleistungen, von größtmöglichem Erfolg — „efficiency“ nennt das der Amerikaner — sind, aber die Wirklichkeit sieht ganz ganz anders aus. Solange man die Betriebe, die in jeder Hinsicht einwandfrei sind, an den Fingern herzählen kann, solange kann man derartigen Ausstellungen zunächst und schwerer Herzens nur dokumentarischen Wert zusprechen. Das steht ihren Wert und ihre außerordentliche Bedeutung nicht herab; im Gegenteil: die breiten Massen werden erkennen, wieviel zu tun noch übrig bleibt. Und darin erblicken wir den Wert dieser Gruppe „Arbeits- und Gewerbehygiene“.

Die Arbeiterschaft hat es am eigenen Leibe verspürt, daß es nicht genügt, die Schäden der bei der Arbeit entstehenden Gefahren zu bekämpfen, wie das die alte Schule der Arbeitshygiene tat, sondern daß ein Schritt weiter gegangen werden muß, daß Arbeitsbedingungen geschaffen werden müssen, die jede Gefährdung von vornherein ausschließen. Begrenzungsweise stellt sich auch die Internationale Hygieneausstellung auf diesen Standpunkt. In Vordergrund ihrer Ausstellung steht nicht allein die Darstellung der gewerblichen Schädigungen und Gefahren (Staub, Gifte wie Säuren, Blei etc., Unfallverhütung, Hitze und dergleichen mehr), sondern die verschiedenartig schon dargestellt wurden, aber doch nicht weiter gezeigt werden müssen, sondern darüber hinaus ist der Mensch als Ganzes in den Vordergrund gestellt worden. Auf dieser Grundlage aufbauend kommt die Arbeiterschaft in die Ausstellung und ist vor allem die Möglichkeit gegeben, von der üblichen Ausstellungsart abzuweichen, das Verständnis der

Massen zu wecken, das Gewissen aufzurütteln. Und gerade das erscheint uns wichtiger als alles andere.

Diese Strenge im Aufbau soll sich auch auf den Besucher auswirken. Man wird ihn gewissermaßen zu einem Rundgang durch diese 1000 Quadratmeter große Halle zwingen, die innerhalb des großen Ausstellungsgeländes so liegt, daß niemand an ihr vorbeikann. Es beginnt mit der Berufsberatung. Nach ärztlichen, psychologischen und wirtschaftlichen Grundsätzen wird dieses Stoffgebiet behandelt. Hieran schließt sich die Anlernung. Nun folgt ein Raum „Der Mensch und die Arbeit“. Hier zeigt der Sachbearbeiter, Professor Dr. Roelich, München, den Wandel des Arbeitslebens im Laufe der Zeit (es ist dank den Betriebsräten und der Sozialgesetzgebung vieles besser geworden gegen früher), aber uns kommt es darauf an zu erfahren, wie es noch besser werden kann und vor allem: wie ist schon heute eine weitere Verbesserung möglich? Hier liegt der Angelpunkt, an dem die Kritik einzusetzen haben wird. Auch an dieser Stelle werden wir darüber zu berichten haben. Hoffen wir: nur Erfreuliches. Ein ebenfalls interessantes Kapitel folgt: „Physiologische Rationalisierung“, wie mit geringstem Kraftaufwand die höchste Leistung erzielt werden kann, ohne dabei die Gesundheit zu gefährden. Dann soll die schon bekannte Darstellung folgen: „Arbeitsplatz und Arbeitslohn“, die dennoch vielen Besuchern neu sein wird. Weiterhin folgen Räume mit Darstellungen über Ermüdung und Erholung, Beleuchtung usw., um schließlich zu den oben erwähnten einzelnen Schädigungsmöglichkeiten und ihrer Bekämpfung überzugehen.

Man sieht: ein weitgestecktes Ziel und ein lohnendes Arbeitsfeld. Gerade die Arbeiterschaft wird es dankbar anerkennen, wenn hier Wegbereitendes gezeigt wird. Denn hier geht es um ihr wichtigstes Gut: um den Körper und seine Gesundheit. Ja, es geht um den einzigen Besitz, den die Unzählbaren der breiten Massen haben: um die Arbeitskraft. Nichts weiter als sie hat der Beschloßene zu verkaufen. Wie hoch müßte sie eingeschätzt werden?

Zeigt uns die Internationale Hygieneausstellung, wie dieser unerfliche Besitz geschützt werden kann, wie der Arbeiter unter günstigen äußeren Bedingungen seine Fähigkeiten voll entfalten kann, um einen möglichst hohen Gegenwert für seine Arbeitsleistung zu erhalten, dann wird ihr auch von unserer Seite volle Anerkennung gezollt werden. Denn wir wissen sehr wohl, daß dann die Wirkung einer solchen Darstellung tiefer gehen wird, als man das im ersten Augenblick erfassen kann. Nach innen soll sie wirken auf den einzelnen, damit er sich bewußt wird, was ihm sein Körper bedeutet, nach außen soll sie wirken auf alle wirtschaftlich und sozialpolitisch interessierten Kreise (und wer ist das heute nicht?), damit sie sich bewußt werden, welche große Aufgabe sie an der Arbeiterschaft noch zu erfüllen haben.

Erwin Pehall, Dresden.

### Aus unserm Beruf

Filiale Frankfurt am Main. Nachtrag zum Bericht der Jahresgeneralversammlung in Nummer 14 des „Maler“. In der Jahresgeneralversammlung der Filiale waren anwesend: 108 Vertreter der Zahlstellen, 22 Vertreter der Stadtbezirke Frankfurt am Main, 2 Lohngebietsvertreter, 2 Delegierte der Jugend, der Vorsitzende der Lektorensektion, 10 Vorstandsmitglieder und 9 Gäste. — Unentschuldig fehlten die Vertreter der Zahlstellen: Meynau, Bergen-Enkheim, Bischofsheim, Hanau, Kahl, Marzheim, Obereischbach, Ruppertsbain, Seckbach, Sindlingen-Teilsheim, Sossenheim und Zellhausen. — Entschuldigt waren die Zahlstellenvertreter von Haingrund, Niederems, Pfefferweil, Steinfischbach und Waldhausen.

Wanne-Eickel. In der am 22. März stattgefundenen gutbesuchten Mitgliederversammlung referierte Kollege Paul Knüchel über die Lage unseres Gewerbes und den Ablauf des Lohnabkommens. Dem Vortrag schloß sich eine rege Diskussion an. Die Kollegen waren überzeugt, daß Lohnverhandlungen in diesem Jahre äußerst schwierig sein würden, aber es müsse doch ein Ausgleich geschaffen werden, der einigermaßen an die Löhne der Bauarbeiter heranreicht. Alle Kräfte müßten eingesetzt werden, um dem Verband neue Mitglieder zuzuführen, nur dann könne erfolgreich an die Dinge herangegangen werden. Bittere Klagen wurden über die allzu große Lehrlingszuchterei geführt. Der Vorsitzende, Kollege Ramacher, führte aus, daß die Unternehmer immer wieder betonten, man müsse dem Handwerk einen tüchtigen Nachwuchs sichern. Es habe aber keinen Zweck, dem Gewerbe mehr Nachwuchs zuzuführen, als dieses aufnehmen könne, zudem sei bei Abnahme von Gesellenprüfungen, bei denen unser Gesellenauschuß zugezogen würde, festgestellt, daß der Nachwuchs in vielen Fällen mangelhaft ausgebildet sei. Die Schuld trifft nicht den Lehrling, sondern in den allermeisten Fällen sei sie auf Konto der Lehrlingszuchterei zu buchen. Man könne jetzt beobachten, wie nicht nur kleine, sondern auch große Aufträge ausschließlich mit Lehrlingen fertiggestellt würden. Durch dieses Treiben würden die Gehilfen ausgeschaltet, und es wäre an der Zeit, durch die Presse die Öffentlichkeit auf die Schäden eines solchen Gebahrens aufmerksam zu machen. Der ADGB müsse hier alles daransetzen, in Verbindung mit unsern Parteivertretern im Reichstag endlich einmal generell Abhilfe zu schaffen. Einige Kollegen wiesen darauf hin, daß die Lehrmeister nicht einmal die vereinbarten Jannungslöhne, die ohnehin schon viel zu niedrig seien, an die Lehrlinge zahlten. So müßte gegen den Malermeister H. Br. eine Klage beim Arbeitsgericht angestrengt werden, weil er einem seiner Lehrlinge nurmehr 3.40 Wochenlohn zahlte. Als der Meister von der Klage Kenntnis erhielt, machte er dem Lehrling Vorwürfe wegen seiner Zugehörigkeit zu unserer Organisation und ermahnte ihn, ihr fern zu bleiben. Er hielt es aber doch für richtiger, eine Einigung mit dem Vorstand des betreffenden Lehrlings zu erzielen, wonach er sich verpflichtete, 200.40 Entschädigung für die zu wenig gezahlten Löhne zu ersetzen (zu zahlen waren eigentlich 640.40). Die Klage wurde deshalb zurückgezogen. Ueber die Einigung liegt ein schriftlicher Vertrag vor. Ferner konnte erfreulicherweise festgestellt werden, daß in der Frage der Umgruppierung unserer Kollegen aus der Saisonfürsorge

ebenfalls erfolgreich gearbeitet wurde. Jährs 35 Kollegen konnten in die Arbeitslosenversicherung zurückgeführt werden und Nachzahlungen von durchschnittlich 60.40 erhalten. Leider sind immer noch Kollegen vorhanden, die keine Arbeitslosenunterstützung beziehen, weil infolge der mangelhaften Wirtschaftslage bei ihnen die Voraussetzungen nicht gegeben waren, um in den Genuss der Arbeitslosenunterstützung zu kommen. Sie müssen deshalb die öffentliche Fürsorge in Anspruch nehmen. Mit dem Hinweis, daß nur eine starke Organisation uns vorwärts bringen könne und mit der Ermahnung, jeder Kollege müsse alles daransetzen, neue Mitglieder zu werben, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

### Berufsunfälle

Dortmund. Am 2. April kürzte unser 42jähriger Kollege Mops Brune, beschäftigt auf dem Eisen- und Stahlwerk Hoech, aus beträchtlicher Höhe ab. Kollege Brune war an der Gasleitung mit Anstricharbeiten beschäftigt; das Gerüst, das hauptsächlich in Seilen hing, muß nicht der Vorchrift genügt haben, denn plötzlich rissen die Seile, und der Kollege stürzte aus 8 m Höhe ab. Hierbei erlitt er einen Gehirnbruch, der den Tod zur Folge hatte.

Verlieren die Frau und der Sohn einen teuren Vatten und Vater, so verliert unser Verband wieder eines seiner wenigen langjährigen Mitglieder, die in den Fabriken die Fahne der Organisation hoch halten.

Das Eisen- und Stahlwerk Hoech scheint sich in den letzten Jahren berühmt machen zu wollen, oder soll es vielleicht „nicht“ wieder an dem schlechten und ungenügenden Gerüstmaterial liegen? Die Anstricherabteilung untersteht der Bauabteilung. Wir erinnern hierbei an den Unfall der Kollegen Stahnke und Marks; letzterer erlitt den Tod, und der Kollege Stahnke muß heute in der Invalidenwerkstätte arbeiten, weil sein Körper zerschlagen wurde. Andererseits trägt aber auch die Unachtsamkeit der Arbeiterschaft viel zu solchen Missständen bei. Wäre die Arbeiterschaft in sich geschlossen, würde das Material vorher besser auf seine Brauchbarkeit untersucht, mancher Unfall könnte verhütet werden. Aber solange noch unsere Linksfreunde die Moskapaarolen verzapfen, geben sie nur den Unorganisierten, den Nazis (gelben Gewerkschaften) usw. Stoff zum Schimpfen auf die freien Gewerkschaften. Trotzdem dürfte die Baupolizei respektive Berufsgenossenschaft Anlaß genug haben, hier wieder einmal streng nach dem Recht zu sehen.

München. Am 26. März kürzte der Kollege Gustav Müller durch Reiben der Verbindungsstreben von der Leiter. Schwer verletzt mußte der Kollege durch Sanitätsauto ins Krankenhaus geschafft werden. — Durch Sturz mit dem Rad verunglückte am 3. April auf der Heimfahrt von der Arbeitsstelle der Kollege Johann Rieger. Oberarmbruch und schwere Kopfverletzung. Auch dieser Kollege fand Aufnahme im Krankenhaus.

### Gewerkschaftliches

Die allgemeine Wohlfahrt beruht auf hohen Löhnen!

Der Weltmarkt wird von allen Industrieländern abgegrast. Deshalb schwindet mehr und mehr die Möglichkeit, den Produktionsüberschuß dort abzusetzen. Es ergibt sich immer mehr die Notwendigkeit, den eigenen Markt kaufkräftiger zu machen. Diese Theorie wird von einem Amerikaner, dem Stahlindustriellen in den Vereinigten Staaten, Giffith, nach Rückkehr von seiner Europareise folgendermaßen dargelegt:

„... Jedes Industrieland erkennt heute an, daß die amerikanische Wohlfahrt auf hohen Löhnen basiert. Die Engländer, Franzosen und Deutschen geben ferner zu, daß die Summe unserer Lohnzahlungen unsere gewaltige nationale Kaufkraft ausmacht. Sie wissen ferner, daß das Maß von Lohnerböhrungen im bestimmten Verhältnis zur Erhöhung der gesamten Produktion steht, doch sie können nicht begreifen, daß sie zur Erreichung unserer Stufe der nationalen und industriellen Wohlfahrt zuerst die Aufnahmefähigkeit ihrer heimischen Märkte vervielfachen müssen dadurch, daß sie ihre eigenen Arbeiter zu ihren Kunden machen. Was sie auch Gegenteiles sagen mögen über die wünschenswerten und schließlich Vorteile höherer Löhne, so betrachten sie trotzdem die Arbeitslöhne noch immer als den einzigen leicht beherrschbaren Punkt in den industriellen Kosten, und in gedrückten Zeiten passen sie Lohnsätze ohne Zögern nach unten hin an, ein Schritt den der amerikanische Industrielle zurückstellen würde, bis daß alle anderen Hilfsmittel verlagert hätten. Jede Verringerung der heimischen Kaufkraft vermindert die wirtschaftliche Latkraft, die vielleicht den ausländischen Markt beeinflussen könnte. Die Deutschen bauen ihren heimischen Markt auf, weil sie in Wirklichkeit von nahezu allen andern abgesperrt gewesen sind. Bis jetzt gibt es bei ihnen aber noch keine nationale Ueberzeugung, daß Kaufkraft in den Massen liegt und daß der Nutzen eher mit dem Umfang als mit der Erhöhung der Einheitspreise steigt. Ihre Produktionskenntnisse sind begrenzt, weil sie die Massenkaufkraft im Lande nicht entwickelt haben.“

In Deutschland wird zur Zeit die Frage erörtert, ob die Löhne und Gehälter angesichts der Krise in der alten Höhe bestehen bleiben können. Die Unternehmer und ihre Trabanten huldigen der Anschauung, daß eine Senkung der Löhne und Gehälter eintreten muß. Daß dies glatt zur Katastrophe führen würde, beweisen obige Ausführungen. Viel wichtiger wäre es, durch allgemeine Hebung der Massenkaufkraft den unverkäuflichen Warenmengen Absatzgebiete zu erschließen.

„Bestimmungsrevers für Arbeitnehmer.“

Der „Pelzhandel“, illustrierte Monatschrift vom 1. März 1930, beschäftigt sich in einem Artikel „Bestimmungsrevers für Arbeitnehmer“ mit der Frage, wie man der organisierten Arbeiterschaft mehr „Unternehmerfreundlichkeit“ beibringen kann. Der „Pelzhandel“ meint, dem Arbeiter „Schulze“ müßte die Schamröte ins Gesicht steigen, wenn er von der Firma „Lehmann“ Lohn und Brot erhält.

unter eines Mannes Dach zu wohnen, seine Hilfe in Anspruch nimmt, sich von ihm ernähren läßt, mit seiner Familie das Brot seines Arbeitgebers ist und dann die Freizeit dazu benutzt, denselben Arbeitgeber zu bekämpfen, innerhalb und außerhalb des Betriebes Flugblätter arbeitgeberfeindlichen Inhalts zu verteilen, eine Organisation unternehmerfeindlicher Natur materiell unterstützen. Sowohl, es ist jüchterlich weit gekommen, daß heutzutage es möglich ist, daß sich „Schulze“ nun auch noch von dem Geld des Unternehmers ein Parteilbuch kaufen kann, ohne es zu verheimlichen.

Der „Pelzhandel“ hat nun ein Rezept erfunden, das er sich demnächst patentieren lassen will. Er empfiehlt den Unternehmern der Rauchwarenindustrie, den Arbeitnehmern folgenden „Verpflichtungschein“ bei Neueinstellungen vorzulegen:

Ich verpflichte mich, nachdem ich meine Stellung angetreten habe, mich von allen Bestrebungen fernzuhalten, die gegen die freie Wirtschaft gerichtet sind, insbesondere solchen Organisationen keine materielle Unterstützung zuteil werden zu lassen und in keiner Weise für sie zu werben. Sollte man mir eine gegen die Interessen der freien Wirtschaft gerichtete Handlung nachweisen können, dann erkläre ich mich hierdurch bereit, meine Stellung fristlos zu verlassen und auf alle Entgelte zu verzichten, die ich etwa aus einer Kündigungsfrist herzuweisen berechtigt wäre.

Der „Pelzhandel“ hat wohl aber selbst nicht das rechte Vertrauen, daß sein Rezept mit Erfolg auf Wiedergenehung der Unternehmern von ihrer Organisationskrankheit angewendet wird. Er meint nämlich, daß es schwer sein wird, in größeren Betrieben die Arbeiterschaft zur Unterzeichnung des Gesinnungstestaments zu bewegen, deshalb solle man in kleineren Betrieben damit anfangen.

Der Plan ist wirklich verteuftet schlau, er hat nur den einen Fehler, daß er ein „Plan“ bleibt, von dem die Unternehmern wohl schon träumen mögen, ihn aber niemals verwirklicht sehen werden. Man kann es den Planeschmieden wirklich nachfühlen, daß es für sie doch weit schöner und angenehmer sei, wenn der Arbeiter seine Freizeit für Ueberstunden verwendete und, wenn er sich doch irgendwo „organisieren“ will, dann genügt doch auch ein Regelklub oder ein Verein „Unternehmertraue Knechte“.

Immerhin hat diese Sache doch eine ernste Seite. Die Grundeinstellung der Unternehmern ist immer noch von dem Gedanken des Herrn-im-Hause-Standpunkts beeinflusst. „Weiß Brot ich eh, des Lied ich sing.“ Mit der Arbeitskraft will der Unternehmer auch die Gesinnung kaufen. Dieser Sorte Unternehmern ist noch nichts davon bekannt geworden, daß die Arbeiterschaft glücklicherweise die politische — und auch die Gesinnungsknechtschaft überwunden hat. Die brutale wirtschaftliche Knechtung der Arbeiterschaft ist ebenfalls durch jahrzehntelange Gewerkschaftsarbeit niedrigerungen. In ihren Kämpfen zur Erreichung der wirtschaftlichen Demokratie steht der Arbeiterschaft heute das gesetzliche Recht zur Seite. Und wo ein Unternehmer es wagen sollte, den „Gesinnungsreue“ an den Mann zu bringen, so dürfte es nicht genügen, ihn entschieden abzuweisen, sondern ihn wegen Nötigung vor den Raab zu zitieren.

### Genossenschaftliches

Die Entwicklung des genossenschaftlichen Welthandels. — ff. Mancher wird erkaunt fragen, ob es denn „so etwas“ wie genossenschaftlichen Welthandel gibt. Scheint doch die große Masse der Verbraucher, selbst in Arbeiterkreisen, noch gar nicht hinreichend darüber unterrichtet zu sein, daß es in der deutschen Republik „so etwas“ wie eine Konsumgenossenschaftliche Bewegung gibt, die heute nahezu vier Millionen genossenschaftlich organisierte Familien zählt und eine genossenschaftliche Warenverforgung von jährlich anderthalb Milliarden Reichsmark Umschlagswert aufgebaut hat, wovon allein 350 bis 400 Millionen Reichsmark auf eigene, das heißt genossenschaftliche Güterproduktion entfallen.

Also es gibt einen genossenschaftlichen Welthandel, und wenn es nur als großer Anseh dazu bewertet wird, was die internationale Genossenschaftsbewegung im gegenseitigen Geschäftsverkehr durch Gütertausch bis jetzt leistet. Naturgemäß mußte vor allem das bolschewistische Rußland darauf drängen, durch die von ihm kontrollierten Genossenschaften in wirtschaftliche Handelsbeziehungen mit den Genossenschaften anderer Länder zu kommen, da der Kapitalbedarf hierfür weniger diplomatischer Anstrengungen bedurft, als der Handel mit der privatkapitalistischen Wirtschaft. Und so entstanden zunächst organisierte genossenschaftliche Handelsbeziehungen zwischen England und Rußland, die nach einem Bericht des Direktors einer Moskauer Genossenschaftsbank einen Jahreswert von 50 Millionen Reichsmark erreichte. Vom Jahr 1923 bis 1928 erreichte der gegenseitige Warenverkehr die Summe von insgesamt 1400 Millionen Reichsmark, wovon rund 600 Millionen Reichsmark auf die russische Ausfuhr, 800 Millionen Reichsmark auf die Einfuhr entfielen. Auch mit Deutschland, Frankreich, Belgien und vor allem Oesterreich wurden solche genossenschaftliche Handelsbeziehungen angeknüpft, die indes bei der Eigenart der russischen Leistungsmöglichkeit noch keinen besonders großen Umfang angenommen haben.

Einen größeren Umfang besitzen die genossenschaftlichen Handelsbeziehungen zwischen England und seinen Dominien. Und da die englische Genossenschaftsbewegung die besten Grundlagen hierfür in seinen Großeinkaufsgesellschaften besitzt, so kann es beinahe als selbstverständlich angesehen werden, daß die schottische Großeinkaufsgesellschaft Mitglied der kanadischen Großeinkaufsgesellschaft geworden ist, um direkten Einfluß auf die genossenschaftliche Ein- und Ausfuhr beider Länder zu gewinnen. Die englische Großeinkaufsgesellschaft hat Vertretungen in Australien und Neu-Seeland errichtet, und es wird konstatiert, daß mit der Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften aller beteiligten Länder auch die Erzeugung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in hohem Maße gefördert wird.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Tatsache, daß die Finanzierung des internationalen genossenschaftlichen Warenverkehrs fast ausschließlich durch die Genossenschaftsbanken geschieht, so daß derselbe ebenso unabhängig vom privaten Bankkapital bleibt, wie die Finanzierung der nationalen genossenschaftlichen Warenverforgung. Dies ist sogar von entscheidender Bedeutung, sobald einmal der tatsächliche Weltverkehr zwischen privatkapitalistischer und genossenschaftlicher Warenverforgung noch stärker als es heute der Fall ist, in die Erscheinung tritt. Zur Finanzierung der genossenschaftlichen Warenverforgung in den einzelnen Ländern, die bestimmt auf 30 Millionen geschätzt werden kann, dienen nahezu 8 Milliarden Reichsmark genossenschaftliches Eigenkapital, und für den weltwirtschaftlichen Güterverkehr der Genossenschaften untereinander eine internationale Genossenschaftsbank vorgesehen, die ebensowenig privatkapitalistischen Kredit braucht.

Alles in allem bedeutet die Internationalisierung des genossenschaftlichen Weltverkehrs eine bedeutsame Vereinfachung des Handelsverkehrs überhaupt, die ganz im Interesse der Verbraucher liegt.

### Sozialpolitisches

#### Preissenkungen in allen Ländern.

In fast allen Ländern ist ein Rückgang der Preise zu bemerken. Namentlich die Preise für Rohstoffe gehen überall zurück. Diese Tatsache hat einen Umwälzung auf den Weltmärkten hervorgerufen. In welcher Weise sich der Preisrückgang bemerkbar macht, ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen.

Länder	Jahresdurchschnitte			
	1927	1928	1929	Februar 1930
Deutschland	138	140	137	129
Dänemark	154	153	150	140
Frankreich	617	621	611	592
Großbritannien	141	140	137	128
Italien	139	134	131	121
Niederlande	148	149	142	126
Schweden	146	148	140	128
Schweiz	142	145	141	133
Vereinigige Staaten von Amerika	142	149	146	140

Der Preisrückgang ist in allen Ländern erfolgt, allerdings weicht der Umfang derselben voneinander ab. Wenn wir nur die Preise im Februar dieses Jahres mit dem Jahresdurchschnitt 1929 miteinander vergleichen, so haben wir ein Bild von den letzten Vorgängen auf den Weltmärkten. In Deutschland gingen die Großhandelspreise um acht Punkte zurück. Ein ähnliches Verhältnis ist in Dänemark und Großbritannien festzustellen. Stärker waren die Preisrückgänge in Frankreich, den Niederlanden, Schweden und der Schweiz. In den Vereinigten Staaten hat sich der Preisstand weniger verändert. In Deutschland sind es hauptsächlich die Agrarstoffe, die im Preise nachgaben, die industriellen Fertigwaren behaupten nach wie vor eine nicht geringe Preisstärke, wie nachstehende Angaben bezeugen:

	1929	1930
Agrarstoffe	130,4	109,1
Industrielle Fertigwaren	158,0	152,4

Die industriellen Fertigwaren haben sich nur wenig verändert. Das ist ein Gradmesser dafür, daß der Sturz der Rohstoffpreise auf die Kleinhandelspreise noch keinen Einfluß ausgeübt hat. Die Neigung zur Preislenkung verflüchtet sich auf dem weiten Wege bis zum Konsumenten, da zuviel Zwischenstationen vorhanden sind. In Deutschland sind es besonders die Kartelle, die eine Senkung des allgemeinen Preisstandes zu verhindern müssen. Eine Erhöhung des Reallohnes von der Preisseite her ist also bisher nicht erfolgt.

#### Die Arbeitslosenversicherung — die hohen Direktorengehälter.

Auf der Jahresversammlung des Verbandes sächsischer Industrieller hielt der Vorsitzende Direktor Wittke einen Vortrag über die allgemeine Wirtschaftspolitik, worin er sich besonders mit der Arbeitslosigkeit beschäftigte. Er erklärte unter anderem: Es würde den Unternehmern vorgeworfen, daß sie den Staat beherrschten. Nicht die Industrie sei stark, sondern die Staatsgewalt sei schwach. Nicht der Industrielle beeinflusse diese schwache Staatsgewalt, sondern der Gewerkschaftsführer usw. Es käme einzig und allein darauf an, den drei Millionen Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen, aber Staat und Gewerkschaften hinderten die Unternehmer daran. „Weil aber diese eigenartige Hebung der Lebenshaltung des deutschen Arbeiters nicht harmonisch verläuft, so zürnt man dem Privatkapital, das solche Praktiken nicht verträgt, und so kämpft man um die weiße Salbe der Arbeitslosenversicherung.“ Deshalb pflege sich die Arbeitslosenversicherung die Versicherung gegen die Verantwortlichkeit und die neudeutsche Politik die Politik der Arbeitslosigkeit zu nennen. Nachdem sich dieser Herr in dieser Weise mit dem Arbeitslosenproblem auseinandergesehen verfuhr hat, kommt es auf die Rehrseite der Medaille zu sprechen, indem er folgendes ausführte: „Es begegnet uns oft in der Presse der Vorwurf, die Lebensführung gewisser Unternehmerkreise ließe nicht immer die Not der Wirtschaft erkennen, und es werde in manchen Dingen allzu peinlich eine Sparsamkeit und Genügsamkeit vermisst, wie sie die Wortführer der Industrie im öffentlichen Leben so nachdrücklich fordern; es werde auch zuviel vom Produktionsertrage durch Aufwand, überhohe Gehälter und Aufsichtsrats-Sinekuren verzehrt. Ich halte es für verfehlt, dies kurzerhand abzutun oder stillschweigend darüber hinwegzugehen. Es ist weder klug noch anständig, die sozialen Gegensätze, wie sie in den eigenen Reihen des Unternehmertums bestehen und sich aus dessen Verhältnis zu den von der Arbeitslosigkeit unmittelbar betroffenen Bevölkerungsschichten ergeben, zu verschärfen. Unzweifelhaft herrscht nach den Wertverschiebungen und Erschütterungen durch Krieg und Inflation in manchen Kreisen, vor allem in den Städten, oben wie unten, ein starker Hang

zum Wohlleben, zum Luxus und zur Salmt-Eleganz, so daß einem mitunter das Wort vom armen Deutschland abgeschmackt erscheinen möchte.“

Herr Wittke ist ehrlich genug, zuzugeben, daß die hohen Gehälter in der Industrie und die Aufsichtsrats-Sinekuren sich mit den allgemeinen Verhältnissen nicht in Einklang bringen lassen. Trotzdem stecken er und seine Kollegen nach wie vor diese hohen Gehälter ein. Nebenbei wettern sie über die kargen Unterführungen, mit denen sich die Millionen Arbeitslosen über Wasser halten müssen. Das ist die zweifache Moral der Unternehmer und ihrer Vertreter.

### Vom Ausland

Amerika. Aus dem Bericht der Verbandsleitung unseres amerikanischen Bruderverbandes zu dem 14. Verbandstage bringt das „Mitteilungsblatt“ unseres Internationalen Sekretariats noch einige Einzelheiten, die auch für unsere Mitglieder von Interesse sind:

„Wir leben im Zeitalter der Technik, in der eine ständige Umstellung und Umgruppierung stattfindet, die unter den Arbeitern ein Gefühl der Unsicherheit hervorruft. Die Hochfinanz ist eifrig bemüht, die Gemüter der Arbeiter zu verwirren, und leider sind auch viele unserer Ortsgruppen der Jagd nach dem Dollar zum Opfer gefallen. Man hat die Aufnahmegebühren festgesetzt, die die Organisation der ausserhalb des Verbandes stehenden Kollegen unmöglich machen. Man sagt, dass diese Leute nichts zur Schaffung und Sicherung der von der Organisation erreichten Vorteile beigetragen haben und deshalb nun für die Anteilnahme an diesen Gütern bezahlen müssten. Eine mässig hohe Aufnahmegebühr ist natürlich am Platze; wenn sie aber so hoch ist, dass unsere eigenen Mitglieder nicht imstande sein würden, sie zu bezahlen, so gereicht sie unserer Bewegung zum Schaden. Das gilt auch für die Prüfungsausschlüsse. Es ist wohl gut, wenn man sich erst überzeugen will, dass ein neues Mitglied auch die in unserer Branche zu fordernden Durchschnittsfähigkeiten besitzt. Wenn man aber die Aufnahme eines Kollegen verweigert, weil er eine Prüfung nicht bestanden hat, die 90% unserer Mitglieder auch nicht bestehen würden, so hindert man die Entwicklung des Verbandes. Rundfunk, Kraftwagen, Lichtbilder, Sport, Vergnügungen und eine selbststüchtige Denkweise haben verschuldet, dass unsere Organisation ihren alten Kampfgeist eingebüsst hat. Ein ständiger Zugang, der den Abgang der alten Mitglieder ergänzt, ist aber eine Lebensbedingung unseres Verbandes. Haben die Unorganisierten erst einen genügend grossen Teil der vorhandenen Arbeitsmenge an sich gerissen, so wird die von uns jetzt geübte Kontrolle des Arbeitsmarktes nicht mehr möglich sein.“

Der Kongress in Dallas bestimmte, dass Mitglieder im Alter von über 60 Jahren, die 20 Jahre hindurch ihren Verbandsverpflichtungen nachgekommen sind, als von allen Abgaben befreite Ehrenmitglieder betrachtet werden sollten. Hiervon machten darauf rund 1500 Mitglieder Gebrauch, was den Montrealer Kongress 1925 veranlasste, die Mitgliedschaftszeit auf 25 Jahre zu erhöhen und die Beitragsfreiheit durch eine Gebühr von 25 Cents monatlich zu ersetzen. Diese Aenderung hat indessen viel Aerger und Arbeit gebracht. Die Zahl der Ehrenmitglieder beträgt jetzt 1800.

Ueber 1100 Ortsgruppen haben über ihre Lohnsätze, Arbeitszeit und sonstigen Arbeitsbedingungen für 1929 berichtet. Der Durchschnittslohn betrug im Jahre 1925 noch 90 Cents, jetzt dagegen 1 Dollar für die Stunde. Ueber 15 000 Mitglieder verdienen 18 Dollar täglich, während der niedrigste Lohn, allerdings nur für wenige Mitglieder, 4,50 Dollar für den Tag beträgt. Eine allgemeine Steigerung ist in den letzten drei Jahren nicht eingetreten, doch haben viele Kollegen für sich mehr durchgesetzt. — 1000 Ortsgruppen berichteten, dass der Achtstundentag allgemein durchgeführt sei, während 10 Ortsgruppen über neun Stunden und zwei über zehn Stunden tägliche Arbeitszeit berichteten. Am Sonnabendaachmittag wird in 600 Ortsgruppen gefeiert. — Die Fünftagewoche gilt in 300 Ortsgruppen für fast 75 000 unserer Mitglieder. Im Jahre 1925 war dies nur erst für 30 000 Mitglieder der Fall. Wie seinerzeit die 48-Stunden-Woche, so ist jetzt die fünfjährige Arbeitswoche eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Der Fonds für Sterbegeld und Arbeitsunfähigenunterstützung ist durch die steigenden Anforderungen infolge des Fehlens neuer Mitglieder sehr gefährdet. Im Jahre 1913 betrug das durchschnittliche Sterbegeld 168,90 Dollar, 1921 bereits 198 und 1925 nicht weniger als 209 Dollar. 1929 ist man auf 241,90 Dollar gekommen. Die Zahl der Mitglieder, die den höchsten Anspruch haben, wird aber noch weiter in die Höhe gehen. In den letzten drei Jahren haben die Ausgaben dieses Fonds die Einnahmen um 29 150 Dollar überstiegen. Unsere Leistungen sind aber auch weit höher als die der privaten Versicherungsanstalten, was (versicherungstechnisch) ein ganz ungesunder Zustand ist.

Unfallversicherungsgesetze, die vor einigen Jahren noch eine grosse Seltenheit waren, sind jetzt in fast allen Staaten eingeführt worden. Aber selbst die besten dieser Gesetze sind noch sehr mangelhaft. In einigen Staaten besteht zum Beispiel für den Arbeitgeber keine Verpflichtung, die Versicherung seiner Arbeiter vorzunehmen. Ueberall sucht man jedoch die Versicherungsbestimmungen zu verbessern, und unser Verband nimmt regen Anteil hieran. Es sollte den privaten Versicherungsgesellschaften untersagt werden, solche Versicherungen anzunehmen; denn sie tun dies doch nur bei grösstmöglichen Profiten und weigern sich oft, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Ein sehr grosser Fortschritt wäre daher die Einführung einer obligatorischen Staatsversicherung. Diese Forderung wird natürlich von der Finanzwelt auf das heftigste bekämpft. — Die bestehenden Unfallversicherungsgesetze gelten leider nicht für die Berufskrankheiten. Auch hier muss unsere Kraft einsetzen, ebenso wie für die Einführung der Kranken-, Arbeitslosen- und Altersversicherung.

